

Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt ¹

Eine Stellungnahme zur Bedeutung des Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober 2016

Inhalt

1. Das Grundgesetz gerät öffentlich unter Beschuss: Abschaffung oder Update?	1
2. Die Rechtssicherheit und die juristische Bildung sind noch mangelhaft	3
3. Es gibt etliche Gründe, Täter nicht zu bestrafen	4
4. Die Menschenrechte, die Unantastbarkeit der Würde und das Grundgesetz beruhen auf verantwortungsethischen Abwägungen	6
5. Unter terroristischen und chaotischen Bedingungen wirkt das Grundgesetz als Erfolgsrezept	9
6. Die moderne Rechtswissenschaft befasst sich sinnvollerweise nicht mehr mit „Schuld“	14
6.1. Für die Menschen in Deutschland wirkt diese Entscheidung erlösend	14
6.2 Was hat es mit „Schuld“ auf sich?	15
7. Das verantwortungsethische englische Rechtssystem sorgt für Gerechtigkeit und Erfolg	22
8. Blinder Gehorsam befreit vermeintlich von persönlicher Verantwortlichkeit	23
9. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedarf der Korrektur	25
Anlagen	28
Informationen zum Grundgesetz, zu Jesus und den Menschenrechten	28
Desmond Tutu: Die Kraft der Vergebung. Wut ist eine natürliche Reaktion, aber Rache macht nichts wieder gut	30
Zur Sorge für gerechtes Vorgehen und zur Vermeidung von Fehleinschätzungen	30
Angaben zum Autor	31

1. Das Grundgesetz gerät öffentlich unter Beschuss: Abschaffung oder Update?

Am 17.10.2016 schrieb die ARD-Sendung „Hart aber fair“ Fernsehgeschichte. Den Zuschauern war Gelegenheit gegeben worden, ein Votum zu der Frage abzugeben, ob ein fiktiver Pilot richtig gehandelt hatte, indem er ein von Terroristen gekidnapptes Flugzeug mit 164 Passagieren an Bord abschoss. Damit wollte er verhindern, dass diese Maschine in einem Stadion mit 70000 Besuchern immensen Schaden anrichtet.

Das Ergebnis der Stimmabgabe löste politisch brisante Eindrücke aus: Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) behauptete im Brustton unumstößlicher Überzeugung, 86,9 Prozent der Zuschauer hätten „gegen das Grundgesetz“ gestimmt.² Etliche Medien verbreiteten diese Einschätzung in Windeseile. Gibt es in Deutschland so viele Gegner des Grundgesetzes? Diente diese Sendung als Startschuss, um es abzuschaffen und durch etwas Anderes zu ersetzen? In diesem Sinne argumentierte die innenpolitische Sprecherin der Linken-Bundestagsfraktion, Ulla Jelpke: In einer Pressemitteilung meinte sie, der gezeigte Film solle der geistigen Mobilmachung für den Ausnahmezustand dienen, um Gesetzes- und Verfassungsänderungen sowie Grundrechtsabbau zu rechtfertigen.³ Der ehemalige Verteidigungs-

¹ In diesem Beitrag wird nicht erörtert, warum es zu so viel Unrecht kommt und wie präventiv gehandelt werden kann, damit zukünftig weniger Unrechtes geschieht. Das ist eine andere Themenstellung. Dazu ist ein Buch des Autors erschienen: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag 2017. Dieses Buch geht aus von der Vision der Vereinten Nationen, von international bewährten Strategien universalpragmatischen Handelns sowie von der „Ruck-Rede“ von Roman Herzog (1997). Für weitere Informationen siehe www.die-besten-jahre-liegen-noch-vor-uns-leipziger-buchmesse.de/index.php

² Die TV-Zuschauer stimmen gegen das Grundgesetz. Süddeutsche Zeitung SZ.de 18.10.2016

www.sueddeutsche.de/medien/terror-in-der-ard-die-tv-zuschauer-stimmen-gegen-das-grundgesetz-1.3209819

³ <http://www.ulla-jelpke.de/2016/10/der-tv-film-terror/>

minister Franz-Josef Jung (CDU) vertrat in der Sendung den Standpunkt, die Unantastbarkeit der Menschenwürde sei kein unumstößliches Gebot. Ist nun das Grundgesetz zum Abschluss freigegeben?

Man mag derartige Aktivitäten, Interpretationen und Überlegungen bedauern oder begrüßen. Befreiend wirkt, wenn endlich, zumindest bundesweit, hoffentlich auch weltweit, zum Thema gemacht und unmissverständlich klargestellt wird, was die deutsche Verfassung beinhaltet. Es geht jetzt, Gott sei Dank!, nicht nur um eine Fernsehsendung, sondern um die dringend notwendige Aufarbeitung einiger Entwicklungen in der neueren deutschen Geschichte. Einiges ist hier im Dunklen geblieben:

Wie ist das Grundgesetz zustande gekommen? Was haben seine Väter und Mütter im Parlamentarischen Rat gedacht, sich vorgestellt und beabsichtigt, als sie es so formulierten, dass die Alliierten es nicht ablehnen konnten? Welche Rolle spielte damals die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen? Was hat deren Verständnis dieser Rechte mit den Grundrechten im Grundgesetz zu tun? Wie ist das Grundgesetz infolge dessen zu verstehen? Wollte es *das Deutsche Volk* wirklich so, wie es verfasst wurde und wie es in der Präambel steht? Hat *es* sich das Grundgesetz gegeben oder gab es ihm jemand – wer genau? – möglicherweise gegen seinen Willen und ohne vom gesamten Volk verstanden worden zu sein? Was taugt es? Wollen wir es? Brauchen wir es? Was ist daraus von deutschen Juristen und Politikern seit 1949 in 52 Gesetzen zu seiner Änderung gemacht worden? Welche Rolle spielt das Grundgesetz im Zusammenhang mit der immer noch nicht zustande gekommenen EU-Verfassung sowie dem Brexit?

Dringend nötig ist angesichts der Globalisierung, der Gegebenheiten in Deutschland, Europa und der Welt, diesen heiklen Fragen und Klärungen nicht mehr auszuweichen, sondern diese bitter ernst zu nehmen. Unvermeidbar war, dass nach der Verabschiedung des Grundgesetzes etliche Politiker, Juristen, Wissenschaftler und Unternehmer weiter amtierten, die im Dritten Reich prominente Positionen inne hatten. Es ist nicht folgenlos geblieben, dass diese in der demokratisch verfassten Bundesrepublik Gedankengut weiter verbreiteten, das hier eigentlich keinen Raum mehr haben sollte. Diese Personen konnten sich der „Charakterwäsche“⁴ entziehen, die verantwortungsorientierte Amerikaner und Engländer aufgrund der Nazi-Untaten für das deutsche „Verbrechervolk“ vorgesehen hatten. Das trug dazu bei, dass Studenten am 9. November 1967 in der Universität Hamburg ein Transparent herumtrugen mit der Aufschrift: „Unter den Talaren - Muff von 1000 Jahren“⁵. Es sollte auf die noch unzulänglich erfolgte sogenannte *Vergangenheitsbewältigung* hinweisen.

In Deutschland ist bis heute noch nicht diejenige Ethik, Freiheit und Souveränität vorherrschend, die bereits Universalgelehrte wie Gottfried Wilhelm Leibniz, Vertreter der Aufklärung wie Immanuel Kant, Johann Wolfgang von Goethe, Gotthold Ephraim Lessing, Friedrich von Schiller, Jean-Jacques Rousseau und Thomas Jefferson als *unverzichtbar* für das menschenwürdige Zusammenleben betont hatten. Persönlichkeiten, die das Grundgesetz in seinem Kern richtig verstanden hatten und seinem Sinn entsprechendes Handeln in Deutschland fördern wollten, stießen angesichts der Übermacht traditionell eingestellter Politiker, Juristen, Wissenschaftler und Journalisten auf heftige Widerstände in Form von Unverständnis und Ablehnung. Staatsrechtler wie Carlo Schmid (SPD), Adolf Süsterhenn (CDU) und Roman

⁴ Caspar von Schrenck-Notzing: *Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen*. Ares Verlag Graz 2004. Erstveröffentlichung im Seewald Verlag Stuttgart 1965

⁵ www.zeitklicks.de/top-menu/zeitstrahl/navigation/topnav/jahr/1967/unter-den-talaren/

Herzog (CDU), Politikwissenschaftler wie Wilhelm Hennis, Rechtswissenschaftler wie Wolfgang Perschel,⁶ Kultusminister wie Hanna-Renate Laurin (CDU), Publizisten wie Eugen Kogon und Walter Dirks, der Kulturwissenschaftler Gotthart Wunberg, die Kultusministerkonferenz mit ihrer Erklärung „Zur Stellung des Schülers in der Schule“ vom 25.5.1973 und viele andere, darunter auch der Bundespräsident Gustav Walter Heinemann, hatten keine Chance, in der deutschen Bundesrepublik dem wertprägenden Gedankengut der Aufklärung und dem darauf beruhenden Verständnis des Grundgesetzes hinreichend zum Durchbruch zu verhelfen.

2. Die Rechtssicherheit und die juristische Bildung sind noch mangelhaft

Der Wissenschaftsrat forderte 2012 angesichts der Internationalisierung des Rechts und des Aufbrechens der nationalstaatlichen Rechtssysteme die Modernisierung und Stärkung der juristischen Bildung in Deutschland.⁷ Denn es gibt etliche traditionelle juristische Orientierungslinien, die ihre frühere Tragfähigkeit verloren haben. Das hatte sich bereits eindrucksvoll in der „hart aber fair“ Sendung „Reichen-Rabatt und diskrete Deals – wie gerecht ist die Justiz?“ am 20.4.2015 mit dem ehemaligen Bundessozial- und -arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) gezeigt. Er hatte 2014 ein Buch mit dem Titel: „Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten“ veröffentlicht. Deutsche Juristen und Bürger benötigen dringend hilfreiche Informationen und Anregungen, um mit den heutigen Herausforderungen zeit- und sachgerecht umgehen zu können. Dazu muss bewusst über den deutschen Tellerrand hinausgeblickt werden.

In der internationalen Rechtswissenschaft, in der die Menschen- und Grundrechte von zentraler Bedeutung sind, gilt es als verfehlt, angesichts von geschichtlichen Großereignissen emotional aus dem Bauch zu reagieren. Zur Erkenntnisgewinnung ist es stets geboten, auf vergleichbare Geschehnisse Bezug zu nehmen. Das ist auch erforderlich, um *mit Sachverstand* überzeugend argumentieren und urteilen zu können.

Hier zeigten sich in der ARD-Sendung etliche Mängel:

- Wie Völkermord gehört auch der organisierte Terrorismus nicht in die Kategorie der Kleinkriminalität (Taschendiebstahl, Trickbetrügerei etc.), sondern in die der geschichtlichen Großereignisse. Diese Kategorisierung des Rechts wurde im Rahmen der ARD-Sendung nicht einmal thematisiert. Erörterungen dazu findet man weder in den Pressekommentaren zur Sendung noch in irgendeiner Form bei Wikipedia⁸.
- Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit dessen, was in den einzelnen Regionen der Erde als Recht und Unrecht angesehen wird, wurde mit keinem Wort erwähnt, auch nicht, dass es innerhalb eines Staates wie Deutschland miteinander konkurrierende und unvereinbare Rechtsprinzipien, -ordnungen, Gesetze und Vorgehensweisen (Methoden) gibt, ferner unterschiedliche Auffassungen zur Zuständigkeit und Anwendung staats- und privatrechtlichen Konstruktionen.

So konnte diese Sendung nicht die Erwartung befriedigen, in hinreichender Weise Sachkompetentes zum rechtsstaatlichen Umgang mit erlebtem bzw. in der Vergangenheit erfolgtem Unrecht zu vermitteln. Um sich in unserer komplexen Welt angemessen orientieren zu können, bedarf es eines Instrumentariums, dem eine Fernsehsendung wie diese nicht hinreichend gerecht werden kann.

⁶ Wolfgang Perschel: Verfassungsrechtliche Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (= Das Recht in der politischen Bildung 2), Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 1973

⁷ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Terror_-_Ihr_Urteil

Das spricht jedoch keineswegs gegen Sendungen, die den Zweck verfolgen, Teilnehmer und Zuschauer in Nachdenklichkeit zu versetzen und mit Schwierigkeiten zu konfrontieren, die zu gerechtem Urteilen führen können und sollen. Hier gibt es enormen Bedarf angesichts dessen, was sich allseitig an Bildungsmangel und an Oberflächlichkeit bzw. Schwachsinn erkennen lässt, nicht nur auf Facebook, Twitter & Co sowie bei juristisch wenig versierten Journalisten in den Massenmedien, sondern bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht und den obersten Ebenen der internationalen Politik. Angesichts dieser Missstände sind Hypothesen zum Bewusstseinszustand von Menschen zu entwickeln sowie zu dem, was erforderlich und nützlich ist, um qualifiziertere Urteilsfähigkeit zu fördern. Was im schulischen Angebot zu lehren und zu lernen versäumt wurde, lässt sich über intelligente Massenmedien-Beiträge kostengünstig aufarbeiten und korrigieren. Zu derartiger Bildungsarbeit beizutragen, gehört zum ausdrücklichen Auftrag der öffentlich-rechtlichen ARD sowie auch aller privatwirtschaftlichen Massenmedien, die als grundgesetzkonform wertgeschätzt werden wollen. – An dieser Stelle soll nicht erörtert werden, was zu beachten ist, damit Sendungen mit derartigen pädagogischer Intentionen auch allen gebotenen ethischen Gesichtspunkten angemessen Rechnung tragen. Jedoch erfolgen Hinweise, wie hier zweckmäßig verfahren werden kann. Der vorliegende Beitrag möchte Lesern Sachdienliches zum rechtsstaatlichen Umgang mit Unrecht zur Kenntnis bringen.

3. Es gibt etliche Gründe, Täter nicht zu bestrafen

Unter dem Titel „Bewältigte Vergangenheit?“ war am 14. Juni 1963 in der ZEIT ein Artikel von Peter R. Hofstätter (1913-1994) erschienen. Der katholisch und zugleich konsequent naturwissenschaftlich geprägte Hamburger Professor für Sozialpsychologie zog damit heftigste Kritik auf sich.⁹ Denn darin stellte er den Sinn (1.) der damaligen deutschen Diskussion zur sogenannten *Vergangenheitsbewältigung* und (2.) des Vorgehens im Rahmen der aktuellen Prozesse zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Frage. Hofstätter hatte dies angesichts der allgemein bekannten Fehlbarkeit bzw. Ungerechtigkeit menschlicher Wahrnehmungen und Beurteilungen getan. Deshalb verwies er auf die *natürlichen Folgen aller Taten*. „Persönlich neige ich allerdings dazu, einen Akt des Staates zu befürworten, der zwar die Schuld der Täter nicht tilgt, aber auf deren Bestrafung verzichtet. *Die Täter werden sich vor Gott zu verantworten haben.*“¹⁰

Gemäß dem ersten der Zehn Gebote (Ex 20, 4-6) sollen sich Menschen nicht vor anderen Göttern (Gehören dazu auch menschliche Richter?) niederwerfen, zumal Gott selbst die Schuld verfolgt und den Gerechten seine Huld erweist:

„Du sollst dich nicht vor anderen Göttern niederwerfen und dich nicht verpflichten, ihnen zu dienen. Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott: Bei denen, die mir Feind sind, verfolge ich die Schuld der Väter an den Söhnen, an der dritten und vierten Generation;¹¹ bei denen, die mich lieben und auf meine Gebote achten, erweise ich Tausenden meine Huld.“

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_R._Hofstatter

¹⁰ Peter R. Hofstatter: Bewaltigte Vergangenheit? In: Die Zeit, Nr. 24/1963. www.zeit.de/1963/24/bewaeltigte-vergangenheit/seite-4

¹¹ „...verfolge ich die Schuld...“ verweist darauf, dass es Formen der Schuld gibt, die sich auf nachfolgende Generationen auswirken. Dass sich destruktive Handlungen und Traumatisierungen von Eltern auf deren Kinder und Kindeskinde r schadigend auswirken konnen, gehort heute zu den psychologischen Selbstverstandlichkeiten. Im Laufe der Geschichte ergaben sich weltweit diverse Varianten des Verstandnisses dieses Sachverhalts, unter anderem die kirchliche Lehre von der Erbsunde sowie die Lehre von der Wiedergeburt (Reinkarnation).

Angesichts der Gräueltaten der Apartheid, die auf einer Überlegenheitsideologie der „weißen Rasse“ beruhten, die mit der Nazi-Rassenlehre durchaus vergleichbar erscheint, riet der katholische Bischof Desmond Tutu von der Bestrafung von Tätern ab. Ob jemand *schuldig* wurde und in Folge dessen zu *verurteilen* sowie zu *bestrafen* sei, ist dreierlei. Das wird häufig nicht sorgfältig genug voneinander unterschieden. Desmond Tutu war Vorsitzender der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika und erhielt 1984 den Friedensnobelpreis. (Siehe hierzu die Anlage: *Desmond Tutu: Die Kraft der Vergebung.*) Eine derartig differenzierende Einstellung zu *Schuld*, *Beurteilung* und *Strafe* hatte bereits der jüdische Weisheitslehrer Jesus von Nazareth vertreten. Es lässt sich leicht zeigen, dass die gleiche Haltung schon etwa 500 Jahre vor Jesus unter anderem im griechischen, persischen, indischen und chinesischen Kulturraum vertreten wurde. Die erste Charta der Menschenrechte stammt von dem persischen König Kyros der Große (539 v. Chr.).¹²

Hofstätter war aufgrund umfangreicher humanistischer Bildung mit den Leistungen etlicher antiker Kulturen gründlich vertraut gewesen. Von daher erscheint es als eine nicht unbedingt berechnete Gedankenkonstruktion, Hofstätters Haltung in erster Linie aufgrund seiner Tätigkeiten im Reichsjustizministerium und als Heerespsychologe im Sinne von Parteinahme oder Befangenheit zu interpretieren und ohne hinreichende Beweise davon auszugehen, er gehöre zu den überzeugten Nazis, die aus innerer Solidarität heraus damalige NSDAP-Parteikollegen vor „gerechter Strafe“ bewahren wollten.

Bestrafung nicht für gerechtfertigt zu halten und für Freispruch einzutreten, ist auch bei schwersten Verbrechen im Rechtswesen üblich, etwa wenn es an Beweisen mangelt oder wenn geistige Beschränktheit (mangelnde Zurechnungsfähigkeit) vorliegt. Das heißt keineswegs, dass offensichtlich verbrecherisches Handeln bewusst zugelassen oder gebilligt wird, auch nicht in einer Dilemma-Situation wie der im gezeigten Film. Wenn jedoch der ehemalige Verteidigungsminister Jung (CDU) für Freispruch plädiert und gleichzeitig für das Abschießen des Flugzeugs durch den fiktiven Piloten Koch, ja es für berechtigt hält, abschlusswillige Piloten bevorzugt zu rekrutieren, um für solche Fälle willfähiges Personal zur Verfügung zu haben, so darf das Bundesverfassungsgericht das nicht unwidersprochen hinnehmen. Zu Recht wies Gerhart Baum (FDP) diese Haltung als grundgesetzwidrig zurück. Denn derartiges Vorgehen läuft auf die generelle Billigung bzw. Genehmigung von Flugzeugabschüssen durch Vorgesetzte hinaus, ohne bewusst einzukalkulieren, dass es Flugzeugpassagieren gelingen kann, alle Gefahren abzuwenden, etwa indem sie die Terroristen zur Vernunft bringen oder anders unschädlich machen können.

Generell gilt: Sanktionen (auch Bestrafungen) sind bedachtsam und vernünftig vorzunehmen, stets im Hinblick auf die Folgen. Zu fördern ist damit angemessenes Handeln zu Gunsten des Allgemeinwohles. Im Bereich alltäglicher Kleinkriminalität können Sanktionen, auch in Form von Geldbußen, bei vermeidbarer rücksichtsloser Schädigung des Allgemeinwohles durchaus

Waltraud Große: Der Reinkarnationsgedanke und seine Ablehnung durch das 5. Ökumenische Konzil in Konstantinopel 553. www.origenes.de/geschichte/Grosse.pdf

Jan Erik Sigdell: Die Geschichte des Reinkarnationsglaubens in Christentum und Kirchentum. www.christian-reincarnation.com/Referat.htm

Reinkarnation: Die größte Lüge der Kirche. 553 n. Chr. wurde die Wiedergeburt von 165 Kirchenleuten verdammt. Zuvor war sie ein Fundament christlicher Lehre: Auf den Spuren einer Verschwörung. www.zeitenschrift.com/artikel/reinkarnation-die-grosste-luge-der-kirche

¹² Eine Zusammenfassung der Geschichte der Menschenrechte. Der Kyros-Zylinder (539 v. Chr.) <http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/>

angemessen sein, etwa angesichts von unachtsamer Umweltverschmutzung (Wegwerfen von Abfällen). Über Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen kann in Familien und pädagogischen Einrichtungen dafür gesorgt werden, dass es zu derartigem Fehlverhalten möglichst wenig kommt.

4. Die Menschenrechte, die Unantastbarkeit der Würde und das Grundgesetz beruhen auf verantwortungsethischen Abwägungen

- Die Menschenrechte beinhalten Aussagen, die dem Schutz und der Kultivierung des Lebens auf der Erde dienen, ebenso wie die Zehn Gebote.
- Sie bilden weltweit die Grundlage der Straßenverkehrsordnungen. In diesem Bereich des Zusammenlebens und Miteinanders werden die Menschenrechte überall erstaunlich sorgfältig beachtet und eingehalten. Wer sich im Verkehr nicht daran hält, der riskiert sein Leben und gefährdet das anderer.
- Die Menschenrechte dienen der Gerechtigkeit und Fairness des Umgangs, ebenso wie das die Spielregeln in Gesellschafts- und Mannschaftsspielen tun.
- Die Aufforderung, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten, soll respektvolles Handeln anderen Menschen gegenüber fördern und Verletzungen aller Art vorbeugen.
- Jegliches Handeln gemäß den Menschenrechten ist darauf ausgerichtet, über bewusste Achtsamkeit und Aktivität dafür zu sorgen, dass allseitig Schädigungen so weit wie möglich vermieden werden.

In Folge dessen kann der fiktive Pilot Lars Koch in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz freigesprochen werden und unbestraft davonkommen. Das gilt auch dann, wenn andere ihn für schuldig halten und wenn er sich selber schuldig fühlt. *Auch ihm darf kein Unrecht zugefügt werden.* Dafür haben die Fernsehzuschauer gestimmt. Demzufolge existiert keine sachliche Rechtfertigung dafür, zu behaupten, wer hier für Straffreiheit sei, habe „gegen das Grundgesetz“ gestimmt.

Derartige Meinungsmache lässt die Vermutung aufkommen, dass es einflussreiche Gegner des Grundgesetzes gibt. Juristen (etwa Staatsanwälte), Zuschauer und Diskussionsteilnehmer, die meinen, *das Grundgesetz beinhalte oder fordere*, dass Lars Koch aufgrund seiner Tat anzuklagen, vor ein Gericht zu stellen, schuldig zu sprechen und zu bestrafen sei, dürften das Grundgesetz in seinem *demokratischen Kern* entweder nicht verstanden haben oder zu dessen Gegnern gehören.

Lars Koch befindet sich in einem Dilemma, in dem er keine unschädliche und auch keine schuldbefreite eigene Handlung (Lösung) meinte erkennen zu können. Die möglichen Folgen von Entscheidungen abzuwägen, ist im menschlichen Alltagsleben ständig geboten und unvermeidlich. Dass dabei Fehleinschätzungen unterlaufen können, ist in Kauf zu nehmen. Irren ist menschlich. Als Hilfsmittel, um Fehleinschätzungen (Irrtümern) nicht hilflos ausgeliefert zu sein, um sie erkennen und überwinden zu können, stehen unter anderem psychotherapeutische und ärztliche Klärungsmaßnahmen sowie technische und juristische Vorgehensweisen, etwa zur Beweisführung, zur Verfügung. (Siehe hierzu die Anlage: *Zur Sorge für gerechtes Vorgehen und zur Vermeidung von Fehleinschätzungen.*)

Allein schon aufgrund der Art und Weise, wie Menschen *natürlicherweise* ihre Entscheidungen zu treffen pflegen, also aufgrund ihres gewohnheitsmäßigen ethischen Handelns, ist das Abstimmungsverhalten der Zuschauer weitgehend voraussehbar. Der Pilot entschied sich aufgrund *verantwortungsethischer Überlegungen* (Max Weber) für den absehbar geringeren Schaden. Um das Leben von 70.000 Menschen im Stadion zu schützen, nahm er den Schaden in Kauf, das Flugzeug abzuschießen. Eine derartige Schadensabwägung ist höchst problema-

tisch, jedoch nicht zwangsläufig zu beanstanden. Das wird deutlich, wenn im Film die juristisch bedenkliche Information gegeben wird, dass die Anwesenheit von Familienmitgliedern des Piloten im Stadium dazu beigetragen könnte, seinen Abschuss des Flugzeugs eher zu billigen und ihn straffrei zu stellen. Dass sich der angeklagte Pilot davon nicht irritieren lässt, spricht für seine ethisch-moralische Integrität. Wer, wie das Bundesverfassungsgericht, vom Rechtsprinzip der „Gleichwertigkeit aller Menschenleben“ ausgeht, muss hier allerdings widersprechen: Kann es rechtmäßig und gerecht sein, der persönlichen Beziehung zu einzelnen bedrohten Menschen, also persönlichen Interessen an der Rettung Einzelner, eine derartige, besondere Bedeutung zuzumessen? Es erscheint nicht vorstellbar, dass dieses Gericht unter der „Gleichwertigkeit aller Menschenleben“ etwas anderes versteht als die *überpersönliche Objektivität*, die gemäß dem weltweit vorherrschenden Rechtsverständnis zu den unverzichtbaren Voraussetzungen gerechten Handelns und Urteilens gehört. Oder ist unter der „Gleichwertigkeit aller Menschenleben“ tatsächlich etwas anderes zu verstehen, nämlich das, was Gerhart Baum zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts erklärte: Man könne und dürfe nicht Leben gegen Leben aufrechnen, auch nicht 164 gegen 70.000. Grundsätzlich dürfe *kein Leben* riskiert werden. Die Menschenrechte, die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, diene dem Schutz allen Lebens. Auch, wenn man diesem Standpunkt uneingeschränkt zustimmt, führt nichts am Dilemma des Piloten vorbei. Egal wie man es auch dreht und wendet: Wer meint, hier mit Sicherheit besser entscheiden zu können als dieser Pilot es tat, der werfe den ersten Stein.

Dass sein Vorgehen laut Bundesverfassungsurteil als verfassungswidrig erscheint, beruht darauf, dass die hier maßgeblichen Richter nicht *verantwortungsethisch*, sondern *gesinnungsethisch* (Max Weber) argumentierten. Das entspricht einer Argumentationsweise, die im Rahmen der Nazi-Diktatur in Deutschland üblich gewesen war. Hier rangierte generell das Eigeninteresse vor der Pflicht, für den Schutz anderer, fremder Menschen zu sorgen (Siehe hierzu unten 8.). – Angesichts von Migrationsbewegungen gibt es derartige „Nazi-Tendenzen“ heute europa- und weltweit. Es gab diese auch schon in der Steinzeit, also lange vor Hitler.

Diese Beobachtung darf nicht zu vorschnellen und ungerechten Einschätzungen (Beurteilungen) und zu *Diffamierungen* verleiten. Denn oft ist es keineswegs so, wie es erscheint, wie es aussieht. Das Wesentliche ist stets unsichtbar. Wer hier zu einem gerechten Urteil gelangen möchte, der muss zunächst sorgfältig prüfen, ob und inwiefern hier Dilemma-Situationen vorliegen, aus denen heraus gehandelt wird. Nicht alles, was wie „Nazi“ wirkt, ist auch „Nazi“. Nicht alles, was „demokratisch“ erscheint, ist auch „demokratisch“. Es kann als „demokratisch“ angesehene Regierungsparteien geben, die von Nazi-Tendenzen durchdrungen sind und „populistische Gruppierungen“, die als links- oder rechtsradikal diffamiert werden, obwohl sie „lupenrein demokratisch“ sind.

Deshalb verbieten die Menschen- und Grundrechte *jegliche* Form der Diffamierung: Aufgrund genauerer Betrachtung erweisen sich Diffamierungen ebenso wie Beleidigungen und Unterstellungen („üble Nachrede“) nie als berechtigt und stets als destruktiv.¹³ Denn sie führen nicht zu friedlichem Nebeneinander oder harmonischem Mitei-

¹³ Thomas Kahl: Wenn Frau Prof. Dr. Schavan ihren Dokortitel verliert, ist das ein Erfolg? Ein Plädoyer für fairen, konstruktiven Umgang mit menschlichen Fehlleistungen.
www.imge.info/extdownloads/WennFrauProf.Dr.SchavanIhrenDokortitelVerliert_IstDasEinErfolg.pdf
Thomas Kahl: Ein Plädoyer für die Rehabilitation von Medizinobelpreisträger Tim Hunt. Seine Verurteilung und Amtsenthebung sind rechtsstaatlich nicht gerechtfertigt.
www.imge.info/extdownloads/EinPlaedoyerFuerDieRehabilitationVonMedizinnobelpreistraegerTimHunt.pdf

inander. Wer wirklich etwas von „Recht“ versteht, der hat hier einen zeitlos und weltweit unbeirrbar klaren Durchblick. Zu *Recht* gehört selbstverständlich auch eine rechtsgemäße Verwendung der Bezeichnungen (Sprache, Bedeutungen).

Wer andere *Menschen* angreift, anklagt, verletzt und schädigt, der tut diesen stets Unrecht. Das geschieht sehr häufig. *Zugrunde liegt dem immer wieder eine Verwechslung der Person mit ihrem Handeln, ihrem Tun.* Man kann das Handeln des Piloten für unangemessen halten, dafür Begründungen anführen, von ihm ein anderes Handeln erwarten und ihn praktisch unterstützen, angemessener handeln zu lernen und zu können. Auch, wenn er wegen Mordes verurteilt werden sollte, ist er deshalb noch kein „Mörder“. Demgegenüber kann man mit Berechtigung Menschen „Mörder“ nennen, die das Morden bewusst zu ihrem Beruf gemacht haben oder sich aufgrund einer schweren Persönlichkeitsstörung als unfähig erweisen, angemessen rücksichtsvoll mit anderen umzugehen.

Stets nach bestem Wissen und Gewissen folgenorientiert entscheiden zu können und sich dabei der eigenen Fehlbarkeit permanent bewusst zu sein, macht den Kern der Würde des Menschen aus. Um solche Entscheidungen zu begünstigen und vor Verurteilung zu schützen, betont Artikel 1 die *Unantastbarkeit* der Würde: Staatliche Instanzen haben sich nicht in alles, was Menschen tun und entscheiden, einzumischen, das zu regeln und zu beurteilen. Deshalb gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die Unterscheidung zwischen dem *Staatsrecht* und dem *Privatrecht*. Das Grundgesetz wird dem *Staatsrecht* zugeordnet. Dieses regelt die Aufgaben und Pflichten der staatlichen Instanzen sowie deren Zusammenarbeit untereinander, außerdem die Vorgänge, die zur Übernahme von Ämtern führen, etwa die Wählbarkeit der Abgeordneten. Die Rechte und Zuständigkeiten der staatlichen Instanzen wurden im Grundgesetz bewusst begrenzt, indem den Bürgern Freiheitsrechte als Grundrechte zuordnet wurden. Diese definieren die Handlungsspielräume und den rechtmäßigen Umgang der Bürger untereinander über Gesetzestexte des Privatrechts (BGB). Diese Texte sind so formuliert, dass die Bürger den verantwortungsethischen Regeln folgen, auf denen die Menschen- und Grundrechte basieren. *Die verantwortungsethischen Regeln sind also die Basis sowohl des Privatrechts als auch des Staatsrechts.*

Wenn Bürger ihre Grundrechte staatlichen Instanzen gegenüber zu ihrem eigenen Schutz geltend machen, haben das alle staatlichen Instanzen zu respektieren. Sie haben das deshalb zu respektieren, weil die Bürger nur rechtmäßig, sachgerecht und vernünftig handeln können, wenn ihnen diese Freiheitsräume zur Verfügung stehen. Wenn der Handlungsspielraum der Bürger zu eng oder zu weit gefasst wird, gerät das gesamte Rechtssystem in eine Unordnung, die schnell verheerende Ausmaße annehmen kann, wenn nicht möglichst schnell korrigierend eingegriffen wird.

Offensichtlich werden die hier herrschenden sozialen Gesetzmäßigkeiten noch nicht weltweit als Selbstverständlichkeit angesehen. Unter Politikern und Juristen sowie Vorgesetzten in Behörden und Betrieben scheint die Überzeugung vorzuherrschen, die Menschenrechte seien so etwas wie Luxusobjekte oder Idealvorstellungen, auf die sich recht problemlos auch verzichten ließe, wo Abstriche tolerierbar seien. Demgegenüber ist ausdrücklich zu betonen: Menschliches Zusammenleben gelingt nur dann, wenn sich jeder Mensch bei jeder seiner Entscheidungen bestmöglich bemüht, sich an die Menschen- und Grundrechte zu halten, also im

Blick auf die Folgen des eigenen Tuns *allseitig* Schaden vermeidend vorzugehen. Wer das nicht tut, der trägt zur Zerstörung des Zusammenlebens und zum Untergang der Menschheit bei.¹⁴ Denn die Nichtbeachtung gehört, wie schon 1789 in der französischen *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* betont worden war, zu den Hauptursachen aller gesellschaftlichen Übel.¹⁵ (Siehe hierzu unten Anlagen: „Informationen zum Grundgesetz...“)

5. Unter terroristischen und chaotischen Bedingungen wirkt das Grundgesetz als Erfolgsrezept

Typisch für terroristische Handlungen ist, dass sie mit kaum vorhersehbaren, also überraschenden, überfallartigen Zerstörungen (Sachbeschädigungen) und Bedrohungen der Sicherheit von Bürgern einher gehen, oft auch mit Erpressungen und der Ermordung von Menschen. Deshalb werden sie von den davon betroffenen Menschen oft als Formen (Varianten) kriegerischen Handelns erlebt. Das ist berechtigt, falls es sich um Aktionen des *organisierten Terrorismus* handelt, die aus den Kampftechniken von Partisanenkriegern hervorgegangen sind oder aus den Strategien von Menschen, die sich angesichts von gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten mit Gewaltmitteln für Reformen einsetzten, etwa über den Sturz von Regierungen über einen Putsch oder eine Revolution. Davon sorgfältig zu unterscheiden sind *Amokreaktionen* von Einzeltätern,¹⁶ die aufgrund von Verletzungen ihrer Menschenwürde, seelisch-geistiger Leistungsüberforderung oder innerer Hilflosigkeit und Verzweiflung auftreten. Solche Amokreaktionen können Auswirkungen haben, die denen einzelner Aktionen des organisierten Terrorismus entsprechen, weshalb die Gefahr der Verwechslung auftreten kann. Trotz dieser Verschiedenartigkeit haben beide Erscheinungsformen die gleiche Ursache: erlebte Missachtungen von Menschenrechten.

Wenn sich in einem Land beides nebeneinander zeigt, ist anzunehmen, dass hier menschenunwürdige Lebensbedingungen überhand genommen haben. Ein eindeutiges weiteres Indiz dafür ist eine eingetretene, nicht mehr hinreichend zu befriedigende, Nachfrage nach therapeutischen Dienstleistungen, wobei ständig steigende Kosten nicht mit erkennbaren Verbesserungen der Gesundheit der Gesamtbevölkerung einher gehen. Dieses Kriterium beruht auf dem Gesundheitsverständnis der Weltgesundheitsorganisation WHO: Unzufriedenheiten und Überforderungen im Umgang mit anderen Menschen und Aufgabenstellungen sind die wichtigsten Krankheitsursachen.¹⁷ Daraus ergeben sich alle modernen Zivilisationserkrankungen,

¹⁴ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

¹⁵ Weitere Übel können gesehen werden angesichts der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Dazu gehören zum Beispiel die Überwindung von Armut und Hungersnot, die Bereitstellung sauberen Wassers und sanitärer Einrichtungen, erneuerbarer Energien usw. Siehe: Agenda 2030 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

¹⁶ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

¹⁷ Thomas Kahl: Unzufriedenheit und Überforderung als Krankheitsursachen. Vortrag zu „Psychosomatik“.

www.youtube.com/watch?v=B1KMkvxMXoc

Thomas Kahl: *Burnout* bezeichnet Organ-Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression». Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Thomas Kahl: Entspannungsverfahren beruhigen Kinder auch bei Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivität (ADS / ADHS). Heilung der Gefühle mit einem körperorientierten tiefenpsychologisch-verhaltenstherapeutischen Ansatz www.imge.info/extdownloads/MeditationADHS.pdf

etwa falsche Ernährung, Süchte, Fettleibigkeit, Herz- und Nervenerkrankungen, Krebs, psychische Störungen usw.

Sobald terroristische Aktionen oder andere Formen sozialer Unruhen, auch allgemeine Gefühle von Unzufriedenheit, Unsicherheit, Hilflosigkeit, Überforderung oder Mangel an erforderlichen Ressourcen, etwa Geldnot, auftreten, sehen sich Politiker vor die Aufgabe gestellt, zweckmäßig darauf zu reagieren, damit es nicht zu Eskalationen kommt. Vielfach gehen sie davon aus, dass die zum guten menschlichen Zusammenleben erforderliche Beruhigung und Ordnung vor allem über Maßnahmen der Reglementierung der Freiheiten der Bürger herbeigeführt werden kann und sollte. Diese Strategie ist grundsätzlich richtig und Erfolg versprechend. Jedoch tendieren Politiker hier allzu häufig dazu, die *Ursachen* der Probleme zu wenig zu beachten und deshalb nicht in zweckmäßiger Weise bei *diesen* anzusetzen, sondern sich auf die Missstände, also auf die *Symptome* der Ursachen, zu konzentrieren und diese abstellen zu wollen. Jedes Bemühen, an Missständen (Symptomen) anzusetzen, um diese aus der Welt schaffen zu wollen, ist nicht nur ein von vorneherein erfolgloses Unterfangen, sondern in der Regel ein Irrweg, der die vorliegenden Missstände verstärkt und ausweitet, also in die Eskalation hinein treibt. Sinnvoll ist es, die Missstände als Symptome *verstehen* zu wollen, um die Ursachen erkennen und möglichst genau klären zu können.

Auf die *Ursachen* aller Missstände bezogen ist es stets zweckmäßig und geboten, (1.) gezielt menschenwürdigen Umgang zu fördern und (2.) zu körperlichen, seelischen und geistigen Entlastungen (Befreiung, Erholung, Entspannung, Beruhigung) der Bürger und zu deren Zufriedenheit (innerer Ausgeglichenheit) beizutragen, indem (3.) diesen hinreichende Freiheiten zur verantwortlichen Selbstbestimmung und Selbststeuerung gesichert bzw. bewusst gewährt (eingräumt) werden, damit sie optimal selbst für sich sorgen und dazu bestmöglich ihre eigenen persönlichen, privaten und beruflichen Angelegenheiten in Ordnung bringen können. Dazu ist enorm viel Raum und Zeit erforderlich, zumal die meisten Menschen bislang noch nicht über Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen angeleitet worden sind, mit *derartigen* Herausforderungen zweckmäßig umgehen zu können. Deshalb benötigen hierzu nahezu alle Menschen intensive pädagogische, psychotherapeutische und ärztliche Begleitung und Unterstützung.¹⁸

Dazu ein Beispiel: 1950 war das *Müttergenesungswerk* von Elly Heuss-Knapp, der Frau des Bundespräsidenten Theodor Heuss gegründet worden.¹⁹ Seitdem waren alle Ehefrauen bzw. Lebensgefährtinnen der deutschen Bundespräsidenten Kuratoriumsvorsitzende oder Schirmherrinnen des Müttergenesungswerks. Zur Gründung veranlasste die Selbstverständlichkeit, dass *jede* Mutter im Rahmen ihrer Kinderbetreuungsaufgaben immer wieder in Überforderungssituationen gerät. Daraus können sich Handlungen ergeben, die den Kindern schwerwiegende körperliche, seelische, und geistige Schädigungen zufügen. Das gilt auch für Mütter, die nicht berufstätig sind, sondern sich ausschließlich ihren Kindern und dem Haushalt widmen. Jede Mutter benötigt deshalb immer wieder Entlastung und Unterstützung, die in der Regel vom Vater der Kinder oder sonstigen Partnern oder Bezugspersonen der Mutter (Eltern, Geschwistern etc.) nicht hinreichend qualifiziert geleistet werden können. Zu den Rechtsgrundlagen des *Müttergenesungswerks* gehört maßgeblich Artikel 6 (4) des Grundgesetzes: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“ Selbstver-

Thomas Kahl: Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. Reaktionen auf die Gesundheitsreporte der Krankenkassen zur Zunahme von Burnout-Symptomen und psychischen Erkrankungen. www.imge.info/extdownloads/NotwendigeMassnahmenZumSchutzDerGesundheit.pdf

¹⁸ Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf

¹⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Muettergenesungswerk>

ständig war diese Formulierung 1949 erfolgt aufgrund der Gegebenheiten in der Nachkriegszeit. Heute sind die Belastungen der Mütter keineswegs geringer als damals, vor allem bei alleinerziehenden Berufstätigen, zumal deren Beziehungen zu ihren Eltern und Geschwistern generell als komplizierter und eher wenig(er) unterstützend und verständnisvoll erlebt werden als damals. Viele Kinder leiden heute unter Empfindlichkeiten, die es damals noch nicht gegeben hatte oder die damals noch nicht erkannt worden sind: Allergien, Nahrungsunverträglichkeit, Krankheitsanfälligkeit, Schwächen des Immunsystems, Teilleistungsstörungen, ADS bzw. ADHS usw. Dazu hat auch der medizinische Fortschritt beigetragen, zum Beispiel indem er Frühgeborenen das Leben ermöglicht, was selbstverständlich mit besonderen Anforderungen einhergeht im Hinblick auf die angemessene Unterstützung der Entwicklung der Kinder über lange Jahre hinweg. Mit allen diesen Gegebenheiten gehen gravierende Schwierigkeiten der Kinder in den Schulen einher, die von den Müttern sowie deren Partnern aufgefangen werden müssen und für diese enorme Belastungen mit sich bringen. Die Lebensgegebenheiten sind, was den Umgang mit Kindern und Partnern betrifft, seit Ende des Zweiten Weltkriegs keineswegs leichter geworden.

Um mit den eigenen Lebensproblemen und beruflichen Aufgaben zweckmäßig umgehen zu lernen und zu können, ist in erster Linie behutsame, verständnisvolle Begleitung und Unterstützung erforderlich. Das scheint denjenigen Politikern und Juristen nicht bekannt und vertraut zu sein, die auf beobachtete Schwierigkeiten von Menschen, auf menschliches Versagen, meinen mit Vorschriften und Sanktionen reagieren zu sollen und zu müssen, mit Ordnungsmaßnahmen, die von vielen Bürgern mit voller Berechtigung als gegen sich gerichtet empfunden werden: verstärkte Überwachung der Aktivitäten der Bürger sowie Einschränkungen von Grundrechten und persönlichen Freiheiten.

Anstatt sorgfältig zu erforschen und zu klären, was dem Glück der Bürger im Wege steht und was sie brauchen, verstärken staatliche Instanzen durch derartige disziplinarische Maßnahmen tendenziell bei den Bürgern das Gefühl, dass sie ihnen wenig Gutes, Konstruktives unterstellen und zutrauen. Damit verlieren diese Instanzen ihre eigene Arbeitsgrundlage aus dem Blick: das Vertrauen und den Respekt der Bürger. Sie müssten diese Arbeitsgrundlagen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln stärken und (wieder) zu gewinnen suchen, indem sie allen Äußerungen und Bedürfnissen von Bürgern mit Respekt und Verständnis begegnen und diese ernst nehmen. Das scheint etlichen Politikern leider zu wenig zu gelingen.²⁰ Ein deutliches Zeichen dafür ist, wenn sich unter den Bürgern die Vorstellung verbreitet, dass „die da oben“ sowieso tun, was sie wollen und sich „einen Dreck“ um die Belange der Bürger kümmern, ja „überhaupt nichts“ davon zur Kenntnis nehmen wollen.

Katastrophales ergibt sich stets, wenn politische und juristische Instanzen mit übergriffigen Ordnungsmaßnahmen, etwa der Gesetzgebung und der Sanktionierung, auch über finanzielle Regelungen (etwa Steuern und Gebühren), in die Freiheitsräume der Bürger eingreifen, *ohne über den Sachverstand zu verfügen*, der erforderlich ist, um die damit einhergehenden Folgewirkungen angemessen einschätzen zu können. Um dieser Ignoranz zweckmäßig zu begegnen, hatte ihnen der Theologe Georg Picht ins Stammbuch geschrieben:

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als

²⁰ Laura Himmelreich: Beste Fremde. Stern Nr. 35, 2012, S. 68f.

Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

© Thomas Kahl: Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt. Eine Stellungnahme zur Bedeutung des Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober 2016. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2017 www.imge.info

beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.”²¹

Mangelhafter Sachverstand und Überblick sowie die sich daraus ergebenden unangemessenen politischen und juristischen Regulierungsmaßnahmen führen zwangsläufig dazu, dass die gesamte Ordnung des Rechtsmäßigen in heilloses Durcheinander übergeht und dass unklar wird, was Sache ist. Rechtsunsicherheit und die Gefährdung des inneren Friedens sind die Folgen davon.

Genau das zeigte sich an diesem Fernsehabend mit unerbittlicher Härte und Klarheit, ausgelöst durch die „hart aber fair“ Sendung: Rechtsexperten, Politiker, persönlich Betroffene und Zuschauer argumentierten in und während der Sendung selbst und danach in den Medien von unterschiedlichen Rechtsstandpunkten und persönlichen Perspektiven aus. Aus Gefühlen persönlicher Betroffenheit, Identifikation, Bedrohtheit und Angespanntheit heraus erweisen sich unter den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten von Rechtsunsicherheit und Gefährdung des inneren Friedens fast alle Menschen *gehirnphysiologisch* als unfähig, zweifelsfrei zu erkennen und zu klären, was *in dieser Situation aktuell konkret* rechtmäßig ist. Somit liegen Gegebenheiten vor, die von besorgten Politikern zum Anlass genommen werden können, zu erklären, nun befinde man sich im „Ausnahmestand“. In diesem Sinne erscheint die Stellungnahme der innenpolitischen Sprecherin der Linken-Bundestagsfraktion, Ulla Jelpke, zwar nicht unbedingt als voll berechtigt, aber als von der inhaltlichen Tendenz her nicht abwegig. Denn im Ausnahmestand tendieren Regierungen üblicherweise dazu, mit dem Recht beliebig so umzugehen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Dann meinen sie, alle rechtlichen Einschränkungen ihrer Entscheidungsfreiheit ignorieren zu können.²² In besonderen Fällen von Terrorismus, nämlich wenn die Bevölkerung ihre Rechte durch Handlungen staatlicher Instanzen bedroht sieht, beanspruchen Regierende für sich das Recht, sich mit Waffengewalt gegen die eigene Bevölkerung zur Wehr zu setzen, so wie der syrische Präsident Assad. Die Menschenrechte wurden formuliert, um derartigem staatlichem Rechtsmissbrauch Einhalt zu gebieten. Das ist auch der Sinn des Grundgesetzes. Doch damit dieser Sinn sich zweckmäßig Frieden stiftend auswirken kann, muss die Bevölkerung damit vertraut gemacht worden sein.

Führen wir uns vor Augen, was sich den Zuschauern an diesem TV-Abend zu dieser lebenswichtigen Aufgabe zeigte: Nur von der Theologin Petra Bahr kamen unproblematische Äußerungen, zumal sie so weise war, sich nicht in eine Urteilsposition zu begeben. Dem gegenüber bezogen zwei ehemalige Bundesminister klar Stellung. Beide vertraten unterschiedliche Standpunkte (Jung: Freispruch, Baum: Verurteilung), wobei die dazu angeführten Begründungen bei beiden auf mangelhafte Vertrautheit mit dem Grundgesetz schließen ließen: Beide bezogen sich nämlich nicht ausdrücklich auf dessen verantwortungsethische Ausrichtung und darauf, dass niemand einem Menschen seine Verantwortung für die Folgen seiner Entscheidungen abnehmen kann, auch kein Vorgesetzter und keine Anordnung. Als ehemaliger Kampffjet-Pilot schien Thomas Wassmann diesen Umstand nicht als Selbstverständlichkeit anzusehen, sondern zu bedauern: „Die Politik lässt die Piloten im Stich“. Falls er *hier* die Politik in der Pflicht sehen sollte, irrt er sich in dem, was das Grundgesetz besagt.

²¹ Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

²² Hierzu siehe etwa die Position von Helmut Schmidt als Innensenator bei der Sturmflut 1962 https://de.wikipedia.org/wiki/Helmut_Schmidt#Senator_in_Hamburg_.281961.E2.80.931965.29

Somit ergibt sich: Keiner von Plasbergs Gästen dokumentierte in dieser Sendung *eindeutig* ein hinreichendes Verständnis des Grundgesetzes. Demgegenüber war in der „hart aber fair“-Sendung vom 20.4.2015 bei Norbert Blüm eindeutig erkennbar gewesen, dass er die verantwortungsethische Position des Grundgesetzes vertrat, verstanden hatte und einforderte,²³ in klarem Kontrast zu den damaligen anderen Plasberg-Gästen. Fazit: Wer sich bei „hart aber fair“ auf die Bühne traut, der sollte damit rechnen, dass er sich vor dem Fernsehpublikum aufgrund mangelhafter eigener Fachkompetenz nachhaltig blamieren kann. In der ARD gibt es hervorragende Berater. Plasberg weiß, was er zugunsten des Allgemeinwohls tut: Er möchte die Bevölkerung mit der Bedeutung und Funktion des Grundgesetzes vertraut(er) werden lassen. Warum heißt die Sendung „hart aber fair“? Weil es sich als *hart* auswirkt, sich mit der deutschen Verfassung nicht bestens auszukennen? Weil das Grundgesetz und die Menschenrechte *Fairness* einfordern?

Als Lebensschutzgesetze richten sich die Menschen- und Grundrechte gegen jeden Gebrauch jeglicher Macht- und Gewaltmittel, auch gegen die Forderung, dass Anordnungen und Befehle Vorgesetzter unter allen Umständen Folge zu leisten sei. Wer für solche Mittel plädiert, wer sie erfindet, entwickelt, einführt und einsetzen will, befindet sich auf dem Weg hin zu Menschenrechtsverbrechen. Ein Sinn dieser Rechte besteht darin, zu friedlichem und konstruktivem Problembewältigungsvorgehen aufzufordern. Aus der Sicht der Menschenrechte existiert auch angesichts akuter Bedrohungen keine sachliche Rechtfertigung für gewalttätige Reaktionen und krieglerische Handlungen. Rechtens ist Entspannung begünstigendes, friedfertiges Handeln zugunsten konstruktiver Kooperation und glücklichen Zusammenlebens. In diesem Sinne war, zur Beendigung des irrsinnigen Kalten Krieges, die Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt (SPD) und Walter Scheel (FDP) initiiert worden: „*Krieg ist nicht mehr die ultima ratio, sondern die ultima irratio.*“²⁴ Wo es schwer fällt, dementsprechend geradlinig-konsequent vorzugehen, ist zumindest für Umstände und Voraussetzungen zu sorgen, die Entspannung erleichtern. Das Ziel besteht in der Kultivierung des Umgangs miteinander zugunsten des Allgemeinwohls. Wie können Politiker und Juristen dazu beitragen – angesichts akuter Bedrohungen, Krisenbedingungen und chaotischer Verhältnisse? Unter derartigen Gegebenheiten hatte der Parlamentarische Rat das Grundgesetz erstellt, als geniales Erfolgsrezept dazu:

Das deutsche Grundgesetz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Verfassung formuliert und verabschiedet, um das Handeln der staatlichen Instanzen *in diesem Sinne* zu reglementieren.

²³ Thomas Fischer, Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs, verfasste eine Rezension zu Blüms Buch. Anscheinend ist sich Fischer nicht der ihn weit überragenden juristischen Kompetenz Blüms bewusst, nicht der tatsächlich verheerenden Zustände an deutschen Gerichten im Bereich von Sorgerechtsangelegenheiten, auch im Bereich des Strafrechts, in dem Fischer als hervorragender Experte und Lehrbuchautor gilt. Er ließ sich von dem schnoddrigen, juristisch nicht ausgefeilten Darstellungs- und Schreibstil Blüms zu einer Replik verleiten, die angemessenen Respekt vor Blüms Leistungen und Person („Unantastbarkeit der Würde“) vermissen lässt. Siehe Thomas Fischer: „Vom Recht verstehe ich wenig bis nichts“ In seinem neuen Buch "Einspruch" führt der ehemalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm einen wütenden Feldzug gegen Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte – kurz, gegen die gesamte deutsche Justiz. Ein heftiger Widerspruch. DIE ZEIT Nr. 45/2014, 30. Oktober 2014. www.zeit.de/2014/45/norbert-bluem-einspruch-justiz Thomas Fischer bezeichnete die ARD-Sendung in seiner Zeit-Kolumne als „Rechtsshow der billigsten Sorte“ und behauptete, der Autor von Schirach verstehe nichts vom Strafrecht.

https://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_von_Schirach

²⁴ Vortrag des Bundeskanzlers Willy Brandt zum Thema „Friedenspolitik in unserer Zeit“ in der Universität Oslo am 11. Dezember 1971 anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises. www.a-k-dahesch.de/brandt.html

Zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung war Deutschland ein Trümmerfeld. Es herrschten chaotische Verhältnisse, extreme Rechtsunsicherheit, Kriminalität, Not, Armut, Flüchtlingsandrang, Schutz- und Hilflosigkeit. Als demokratisches Staatsrecht formuliert das Grundgesetz in erster Linie, wie die staatlichen Instanzen als Diener des Volkes ihre Pflichten dem Volk gegenüber zu erfüllen haben. Dazu wurden bewusst keine Machtbefugnisse staatlicher Instanzen der Bevölkerung gegenüber vorgesehen. Deshalb sollte nach dem Krieg auch keine deutsche militärische Organisation zur Herstellung von Ordnung und zum Selbstschutz aufgebaut werden.²⁵ Wir wissen: Es kam anders. Den damaligen deutschen Politikern unterliefen gravierende Fehler. Sie hatten das Grundgesetz noch nicht richtig verstanden. Konrad Adenauer meinte, das deutsche Volk mit fester Hand führen zu müssen, anstatt die demokratischen Selbststeuerungs- und Selbstbestimmungskräfte der Bürger zu unterstützen und auf den gesunden Menschenverstand und die Lernfähigkeit der Menschen zu vertrauen. Jetzt haben wir mit den Folgewirkungen früherer (Fehl)Entscheidungen zurecht zu kommen. Etliches bedarf der Korrektur.

6. Die moderne Rechtswissenschaft befasst sich sinnvollerweise nicht mehr mit „Schuld“

Der Pfad zur Hölle verläuft über die Sprache als Mittel der Kommunikation. Hier stolpert man ständig über *Begriffe*. *Begriffe* sind die unklaren „Inhalte“, die gemeint sein können, wenn ein Wort verwendet wird. Ein Beispiel: Was ist mit „Bank“ gemeint, was bedeutet das Wort „Bank“? Die Sitzgelegenheit für Wanderer in der Natur oder ein Geldinstitut? Etliche Wörter werden im Rechtswesen im Rahmen der hermeneutischen Methode der Textinterpretation verwendet, um *völlig willkürlich* mit demjenigen umgehen zu können, was dort „Recht“ genannt wird. Einer der bedeutendsten derartigen Begriffe lautet „Schuld.“ Um heillose Verwirrung zu vermeiden, ist es zweckmäßig, „Schuld“ im Rahmen der modernen Rechtswissenschaft nicht mehr zu verwenden. Denn diese Rechtswissenschaft soll nützlich und konstruktiv sein, also möglichst eindeutig klarstellen, was richtig und gerecht ist. Nur so lässt sich für Rechtssicherheit sorgen.

6.1. Für die Menschen in Deutschland wirkt diese Entscheidung erlösend

Endlich kann das wenig hilfreiche Hinweisen auf die „Schuld“ „der Deutschen“ verstummen. Es ist zu dem überzugehen, um was sich die Menschen in Deutschland allzu lang gerne herumdrückten: Für das weltweite Geschehen diejenige Verantwortung zu übernehmen, die sie zu übernehmen haben.²⁶ Das kann „Deutschland“ den Weg ebnen, endlich aus weiteren Beschuldigungen, aus kollektiven Schuldgefühlen und seiner angeblichen „Schuld“ herauskommen.

Dabei ist zugleich unendlich viel von dem zu entsorgen, was bislang im deutschen Rechtswesen üblich war und als gerechtfertigt angesehen wurde. Dringend abzuraten ist davon, sich der damit einher gehenden Schande durch die Selbsttötung des eigenen Körpers entziehen zu wollen. Die Versuchung dazu mag groß sein, führt aber mit Sicherheit nicht zum erhofften See-

²⁵ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

²⁶ Was dazu gehört, besagt die Präambel des Grundgesetzes: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und der Welt, von dem Willen beseelt, als *gleichberechtigtes* Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen...“ Das Wort *gleichberechtigtes* wurde vom Verfasser dieses Textes hervorgehoben, um zu verdeutlichen, dass die derzeitige prominente wirtschaftliche und politische (Führungs-)Rolle Deutschlands im EU-Europa *verfassungswidrig* ist.

lenfrieden. Denn die Seele ist unsterblich. Zu meinen, man habe keine Seele, hilft da nicht weiter. Ignoranz lässt bekanntlich nicht verschwinden, was da ist.

Es ist keineswegs ein Vergnügen, plötzlich zu erkennen, dass man in seinem Leben über Jahrzehnte hinweg gravierende Fehler gemacht und damit andere enorm geschädigt hatte. Es ist unangenehm, wenn das der gesamten Öffentlichkeit über die Massenmedien und das Internet bekannt wird. Auch wenn man diese Technologien aufgrund dessen am liebsten verfluchen möchte: Sie können sich zugleich als Segen erweisen. Denn es ist von Vorteil, die tatsächlichen Folgen seines eigenen Handelns noch *während des gegenwärtigen eigenen Erdenlebens* unmissverständlich vorgehalten zu bekommen und zu erkennen. Man kann infolge dessen ab sofort beginnen mit Wiedergutmachungsaktionen und konstruktiverem Handeln, nicht erst nach dem Sterben des eigenen Körpers („Tod“) im zukünftigen eigenen *nächsten Leben*.

6.2 Was hat es mit „Schuld“ auf sich?

Wie lässt sich „Schuld“ unterscheiden vom Gegenstand der modernen *Rechtswissenschaft*? Ebenso wie „Menschenwürde“ und „Freiheit“ ist auch „Schuld“ (1.) ein Phänomen, eine seelische (psychische) Tatsache. Dafür ist als Wissenschaft die moderne *Psychologie* zuständig. Dazu gibt es (2.) religiöse und (3.) existentielle Aspekte.

Was ist zu berücksichtigen, wenn jemand anderen Menschen Schaden zugefügt hat?

(1.) Das *Seelische* (Psychische) zeigt sich in dem von innen kommenden Gefühl, das sich aus einer Tat ergibt, mit der man – beabsichtigt oder auch fahrlässig, vielleicht auch unbemerkt – Schlimmes getan, ausgelöst, angerichtet hat. Lars Koch hatte Menschen ins Jenseits befördert, die vermutlich gerne auf der Erde weiter gelebt hätten. Wie kann es ihm gelingen, seine Tat innerlich so zu verarbeiten, dass er Seelenfrieden findet, wieder innerlich zur Ruhe kommt und sich unbelastet fühlen kann? Kann das überhaupt gelingen?

Seine möglichen Gewissensbisse sind kein Thema für die Gesetzgebung und die Rechtsprechung. Auch nicht die vielleicht mit seiner Handlung verbundenen Gefühle der Scham.

Kann eine Handlung seinerseits hier hilfreich sein? Ein Gebet zu Gott mit der Frage, ob seine Handlung in Ordnung war oder nicht? Eine Geldzuwendung an die Hinterbliebenen der abgeschossenen Passagiere als Geste seines Bedauerns und seiner Bereitschaft, den angerichteten Schaden zu mindern? Hilft ihm die Vorstellung, dass seine Tat seine Seele beschmutzt hat? Kann diese gereinigt werden, etwa indem er seinen Körper mit Seife und seine Hände in Unschuld wäscht, außerdem den inneren Dreck in einer Sauna ausschwitzt? Kann ihm jemand diese Schuld vergeben, so dass sich sein Schuldgefühl auflöst? Ein verständnisvoller Vorgesetzter? Angehörige der Flugzeugpassagiere? Ein Priester aufgrund seiner Beichte? Hilft hier Psychotherapie? Möglicherweise hilft ihm gar nichts.

Die Zuschauer wurden nicht gefragt, was „Schuld“ ihrem Empfinden nach sein könnte, worin die Schuld des Täters bestehe und welche Sanktion bzw. Strafe hier angemessen sein könnte. Es wurde nicht öffentlich erörtert und geklärt, wie mit Schuld(igkeit) umzugehen ist, welche Möglichkeiten es dazu gibt. Seine Tat war keine Kleinigkeit: Anders müsste mit einem Kind umgegangen werden, das nicht zugeben möchte, dass es etwas getan hat, was ihm peinlich ist und deshalb bewusst lügt. Wie kann dieses sein Tun verarbeiten, um aus seinen Schuld- und Schamgefühlen heraus zu kommen? Das sind Themen der Psychologie.

(2.) Das **Religiöse** wird üblicherweise in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gesehen, wozu auch ein gegenseitiger kommunikativer Austausch gehören kann, etwa der Art, wie er in der Bibel als Gesprächskontakt (Dialog) geschildert wird.

Daneben gibt es eine Form des Religiösen, die auf allgemein anerkannten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und unbestritten anerkannt wird: Sämtliche Gegebenheiten und Lebensprozesse auf dem Planeten Erde sind eingebunden in allumfassende kosmische Gegebenheiten und Abläufe: Einerseits sind sie von diesen abhängig, etwa von der Sonne und dem, was von ihr in energetischer Hinsicht ausgeht. Andererseits wirkt sich das menschliche Handeln auf die kosmische Umgebung aus, etwa über Raketen und Satelliten, die von der Erde aus in den Weltraum geschickt werden. Über die Auswirkungen irdischer Aktivitäten auf das kosmische Geschehen wissen wir bislang nur wenig. Diesbezügliche Forschung scheint die Menschen noch nicht sonderlich zu interessieren, weshalb sie vernachlässigt wird. Zu den allgemein anerkannten und von niemandem weltweit bestrittenen Tatsachen gehört, dass jegliche Aktivität irgendwelche Folgen hat: Es gibt kausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Es kann allerdings in Einzelfällen schwierig sein, genau zu ermitteln, zu erkennen und zu beweisen, wie diese Zusammenhänge konkret aussehen.

Zu beachten ist, dass die hier erwähnten beiden Formen des Religiösen sich nicht widersprechen oder miteinander unvereinbar sind: Auch in jedem kommunikativen Austausch (Gesprächskontakt) gibt es erkennbare kausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, also Folgewirkungen aller Aktivitäten. Klar beschreibbare kausale Gesetzmäßigkeiten wurden hierzu insbesondere erkannt in der Lehr-Lern-Kommunikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Pädagogischen Psychologie, programmierten Instruktion auf der Grundlage der Informatik und Kybernetik), in der ärztlichen physiologisch-neurologisch-hormonellen Erforschung der Informationsleitungs- und Selbstregelungsprozesse innerhalb des menschlichen Körpers sowie in der Psychotherapieforschung.

Eine naturwissenschaftlich anscheinend noch nicht hinreichend eindeutig geklärte Frage ist die, inwiefern die kommunikativen Gegebenheiten, die im zwischenmenschlichen Kontakt gelten, auch im Kontakt zwischen Menschen und Gott als verlässlich gültig anzusehen sind. Wenn es stimmt, dass Gott den Menschen nach seinem Ebenbild erschaffen hat, wie es in der Bibel steht, müsste sich das mit geeigneten Mitteln eindeutig klären und feststellen lassen. Der Biologe Rupert Sheldrake²⁷ und Parapsychologen forsch(t)en in dieser Richtung, jedoch noch ohne Befunde vorweisen zu können, die in der allgemeinen Öffentlichkeit als hinreichend überzeugend anerkannt werden.

Dass darauf ausgerichtete Forschung aus öffentlichem Interesse heraus bislang nicht großzügig gefördert wurde und wird, erscheint verwunderlich und keineswegs zu rechtfertigen. Denn im Zusammenhang mit den Amts- und Dienstenden von politischen Repräsentanten, Richtern und anderen Beamten taucht immer wieder die Formulierung auf „So wahr mir Gott helfe.“ Welchen Sinn kann eine solche Äußerung haben, so lange nicht mit exakten naturwissenschaftlichen Forschungsmethoden zuverlässig geklärt und nachgewiesen wurde, wie sich Gottes Hilfe erhalten lässt und praktisch auswirkt. Nichts scheint nützlicher und erfolversprechender im Hinblick auf gerechtes Handeln zu sein, als sich von Ihm führen und leiten zu lassen. Denn kein Mensch verfügt von sich aus über einen so umfassenden Über- und Weitblick wie der Allmächtige, der Schöpfer des Universums/Kosmos und aller in diesem wirkenden Gesetzmäßigkeiten.

²⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Rupert_Sheldrake

Im Hinblick auf die Kontaktaufnahme zu Gott sowie die zu beachtenden göttlichen Gebote und Regeln dürfte zu berücksichtigen sein, mit welcher Religionsgemeinschaft oder Weltanschauung ein Mensch in besonderer Weise vertraut gemacht wurde und welcher er gegenwärtig angehört. Denn davon hängt üblicherweise maßgeblich ab, was er für richtig und notwendig hält sowie welchen inneren Zugang er dazu hat. Nur bei Atheisten dürften derartige Fragen entbehrlich sein. Niemand stellte dem Piloten Lars Koch diesbezügliche Fragen. Je nachdem, welcher christlichen Kirchengemeinschaft er angehört, den Zeugen Jehovas, dem Judentum, dem Islam, dem Buddhismus, dem Pantheismus, den Lehren von Konfuzius oder Lao Tse etc., dürfte er dazu recht Spezifisches oder nichts gelernt haben. Das staatliche Neutralitätsgebot solchen Orientierungen gegenüber, das sich aus der Religionsfreiheit ergibt, rechtfertigt keineswegs, dass keine Fragen dazu gestellt werden. Es gebietet lediglich die Gleichbehandlung aller Bekenntnisse und Weltanschauungen, also dass keine davon bevorzugt oder benachteiligt wird. Im Hinblick auf das Kennenlernen der ethischen Orientierung jedes Angeklagten und der Unverletzlichkeit seiner Menschenwürde sind diesbezügliche Fragen unverzichtbar. Dazu gibt es (mindestens) zwei Gründe:

Grund 1: Lars Koch hatte anhand seiner unmittelbaren Beobachtungsgabe keinerlei Möglichkeiten einzuschätzen, was sich aktuell in dem Flugzeug abspielte, das er als Gefahr für das Leben der Besucher des Stadions ansah. Gott dürfte aufgrund seiner Allmacht in der Lage sein, ihn diesbezüglich zuverlässig zu informieren. Doch die relevanten Informationen dort abrufen und in unmissverständlicher Weise empfangen zu können, setzt voraus, dass Lars Koch rechtzeitig vorher eine hinreichend zuverlässig funktionierende Methode zur Kommunikation mit Gott kennenlernen und einüben konnte. Gelingende Kommunikation mit Gott hätte es ihm ermöglicht, genauer abzuschätzen, ob der Abschuss der Maschine zweckmäßig oder unnötig war, um die Besucher des Stadions zu schützen. Gott kann Menschen aus Dilemma-Situationen heraushelfen.

Grund 2: Religiöse Menschen neigen zu der Überzeugung, dass alles Geschehen auf der Erde gemäß dem göttlichen Willen und den von ihm geschaffenen Gesetzen erfolgt, auch das, was Menschen aus ihrer Willensfreiheit und ihrer Einschätzung von Gegebenheiten heraus tun oder lassen: „Der Mensch denkt, Gott lenkt.“ Menschen können gravierende Fehler machen und enormes Unheil anrichten, wenn sie sich von Gott abwenden, indem sie *vor allem* auf ihre subjektive Wahrnehmung und Einschätzung vertrauen sowie ihre persönlichen Absichten und Interessen verfolgen. Deshalb ist es stets empfehlenswert bzw. geboten, innerlich mit Gott in Kontakt zu treten, bevor man etwas tut, was absehbar auf Schädigungen hinausläuft oder mit Schädigungen einhergeht.

Aus dieser Blickrichtung heraus fragen sich religiöse Menschen häufig, warum gerade *sie* vor bestimmten Aufgaben bzw. Herausforderungen stehen. Sie gehen nicht davon aus, dass alles zufällig geschieht. Sie überlegen: Warum fällt *mir* das zu? Warum passiert gerade *mir* das? Warum werde *ich* hier zum Täter? Sie nehmen also an, dass sie persönlich dazu ausgewählt, bestimmt worden sein können. In diesem Sinne könnte sich Lars Koch gefragt haben, warum nicht *andere* etwas unternommen haben, um die Menschen im Stadion zu schützen. Warum fühlt gerade *er* sich dazu berufen, hier etwas zu unternehmen? Vielleicht hatte er sich früher immer wieder darum gedrückt, zugunsten des Schutzes anderer Menschen mutig einzugreifen. Vielleicht hatte er erkannt, dass den Befehlen Vorgesetzter blind Folge zu leisten, nicht in jedem Fall gerechtfertigt ist. Vielleicht war ihm klar geworden, dass es Situationen gibt, wo es unangemessen ist, den eigenen persönlichen Vorteil auf Kosten des Lebens anderer zu verfolgen? Gehörte er vielleicht in seinem vorigen Leben zu denjenigen KZ-Wärtern, die nicht

jede ihnen zur Verfügung stehende Möglichkeit suchten und nützten, um bestmöglich das Wohl und Leben jüdischer Menschen zu schützen und zu unterstützen? War er einer der skrupellosesten Diener des Führers gewesen? Hatte Gott ihm jetzt eine *Chance* zum Handeln gegeben, um sich und anderen zu beweisen, inwiefern er aus seinen früheren Fehlern gelernt hatte und entschieden für Schadensminimierung zu sorgen bereit ist, selbst auf die Gefahr hin, dafür in ungerechter Weise verurteilt zu werden? Welcher Richter oder Außenstehende kann sich zutrauen, hier in gerechter Weise zu urteilen, ohne derartige Hintergründe bewusst in Betracht zu ziehen? „Wenn mancher Mann wüsste, wer mancher Mann wär, gäb mancher Mann manchem Mann manchmal mehr Ehr’.“

Wenn Richter, Polizisten, Vorgesetzte und Gesetzgeber schematisch vorgehen und dabei nicht wissen und klären, mit wem sie es genau zu tun haben, übersehen und missachten sie allzu häufig die Menschenwürde und die Freiheitsrechte derer, für deren angemessenes Handeln sie Sorge zu tragen haben. Existiert ein moralisch gerechtfertigtes Prinzip der Gerechtigkeit, nach dem ein Richter Lars Koch wegen Mordes verurteilen darf und sollte, falls Gott diesen Piloten über die *Chance* zum Abschuss des Flugzeugs hatte testen wollte, ob er inzwischen aus seinen früheren Fehlern gelernt hat? Steht irgendein Richter über Gott? Wehe dem Richter! Jesus hatte empfohlen:

„Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet.“ (Mt 7,1)

„Und richtet nicht, und ihr werdet nicht gerichtet werden, verurteilt nicht, und ihr werdet nicht verurteilt werden, sprecht frei, und ihr werdet freigesprochen werden!“ (Lk 6,37)

Viele Menschen kennen sich nur unzulänglich mit ethisch-moralischen Entscheidungen und mit deren Auswirkungen aus. Um die Vertrautheit damit zu fördern, erforschte der Psychologe und Erziehungswissenschaftler Lawrence Kohlberg (1927-1987),²⁸ wie Menschen angesichts von Dilemma-Situationen reagieren. Er erstellte eine Stufentheorie der Moralentwicklung. Er arbeitete an der Harvard University und entstammte einer jüdischen Familie. Seinem Dilemma-Ansatz entsprechen Ferdinand von Schirachs Stück „Terror – Ihr Urteil“ und seine Bücher, „Verbrechen“ (2009) und „Schuld“ (2010).

Gemäß Kohlbergs Stufenkonzept gehören die *Menschenrechte* und das *Grundgesetz* zu den höchsten, anspruchsvollsten Ebenen ethisch-moralischer Haltungen. Sie entsprechen Kants kategorischem Imperativ, dem generellen, universellen Grundprinzip der Gerechtigkeit im Hinblick auf friedfertiges Zusammenleben. Dieses Zusammenleben kann in etlichen Varianten erfolgen, die von der Form der friedlichen Koexistenz bis zur kollegialen Kooperation (Teamarbeit ohne bzw. mit Inklusion) reichen.

Demgegenüber gehört die Orientierung an *Bestrafung und Gehorsam* bei Kohlberg zur untersten Stufe der Moralentwicklung. Diese ist typisch für die Handlungssteuerung bei Kleinkindern und über strafende Sanktionen. Dabei erfolgt unmittelbare Verhaltensgängelung über Konditionierung, wie in Pawlows Experimenten mit Hunden. Fähigkeiten zur bewussten Selbststeuerung über die Berücksichtigung von Handlungsfolgen sind hier erst im Ansatz zu erkennen. Dabei steht das Bestreben im Vordergrund, Bestrafungen möglichst nicht zu erleiden. Dieses Bestreben wird verständnisvoll unterstützt, wenn Angeklagten mitgeteilt wird, sie bräuchten keine Aussagen zu machen, mit denen sie sich selber belasten. Das ehrliche Eingestehen, Fehler gemacht zu haben, widerspricht dieser ethisch-moralischen Orientierung. Sie rechtfertigt das Verschweigen wesentlicher Gegebenheiten, die für eine gerechte Einschät-

²⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Lawrence_Kohlberg

zung und Beurteilung der Sachverhalte unentbehrlich sein können und deshalb bekanntgegeben werden müssten. Grundsätzlich lässt mithin diese ethische Haltung Wahrheitsfindung zugunsten gerechter Gerichtsurteile kaum zu. Das ist im Blick auf kleinkindliches Alltags-handeln auch in Ordnung: Kinder brauchen Unterstützung über Liebe und Verständnis. Erwachsene ebenso.

Ein Hauptproblem von Bestrafungsmaßnahmen besteht darin, dass diese *in beliebiger Weise* zu *unberechtigter Beschuldigung* missbraucht werden (können): Jede Nichtbeachtung einer Regel oder eines Verbotes, das mit einer definierten Strafe kombiniert ist, etwa das Übertreten einer Geschwindigkeitsbegrenzung beim Autofahren, lässt sich als Anlass zu einer Beschuldigung (Anklage) nutzen, um missliebige Personen schädigen oder aus dem Verkehr ziehen zu können, ferner um darüber finanzielle Einnahmen zu erwirtschaften oder Vorteile zu erlangen. Oft wird „in exemplarischer Weise“ besonders eindrucksvoll ge- und verurteilt, um andere davon abzuschrecken, „sich etwas zuschulden“ kommen zu lassen.

Vielfach geht es im normalen zwischenmenschlichen Umgang nicht in erster Linie um die sachliche Klärung der „Schuld“ einer Person oder von deren Verschulden (ursächlichem Handeln), sondern um die Zuschreibung von nicht vorhandener Schuld an andere über aus der Luft gegriffene Beschuldigungen: „Weil du mir vorhin diesen blöden Witz erzählt hast, konnte ich nicht aufpassen und habe die rote Ampel überfahren. Also musst du fairerweise die damit einher gehenden Sanktionen (Bußgeld, Punkte im Verkehrszentralregister bzw. der sogenannten *Verkehrssünderkartei* in Flensburg) übernehmen.“

Die Tendenz, andere willkürlich zu beschuldigen und „in die Pflicht zu nehmen“, hat in der menschlichen Entwicklungsgeschichte eine lange Tradition. Oft gelingt es nur schwer oder gar nicht, eindeutig zu klären, ob Beschuldigungen zur Recht oder zu Unrecht erfolgen oder erfolgt sind. Das ist zum Beispiel typisch für Streitigkeiten unter Kindern, für das Duellieren zur Verteidigung der Ehre und bei offiziellen Erklärungen zur Kriegsführung: Wann liegt ein („notwendiger“ oder völkerrechtlich verbotener) Angriffskrieg vor, wann ein „gerechter“ Krieg zur „gebotenen“ Selbstverteidigung und Existenzabsicherung? Hier steht dann Aussage gegen Aussage, Behauptung gegenüber Selbstbehauptung.

Wo *Beschuldigungen* im Vordergrund sind, da kann einander *erfolgreich* die „Schuld“ vergeben werden, etwa über Entschuldigungen, Bekundungen des Mitgefühls, des Verständnisses und der Einsicht („Es tut mir leid.“), Versprechen („Daraus habe ich gelernt: Ich sehe meine Fehleinschätzung ein. Das mache ich nie wieder!“), Vereinbarungen („Wir vertragen uns jetzt.“), Maßnahmen der Wiedergutmachung (Entschädigung), Kompromisse bzw. von den beteiligten Parteien als gerecht empfundene „Deals“, um Schädigungen zu minimieren.

Beschuldigungen werden, quasi als Form der Kriegsführung, gezielt *als Anklagen* eingesetzt, um andere Menschen Sanktionen (Bestrafungen) auszuliefern, um sie auszubeuten, zu nötigen und zu erpressen, unschädlich zu machen oder zu vernichten. Als verbrecherische Methode ist das weit verbreitet, etwa in Kreisen der Mafia, um gegen Menschen vorzugehen, die „nicht hinreichend kooperationsbereit“ sind, weil sie verbrecherisches, kriminelles Handeln nicht großzügig tolerieren, sondern diesem entschieden begegnen, um es abzustellen. Hier wird das Schuldprinzip gegen Menschen eingesetzt, die sich in besonderer Weise für Gerechtigkeit und die Vermeidung von Schädigungen, für Gesundheit und friedliches Zusammenleben einsetzen, etwa als Vertreter der Menschen- und Grundrechte und als Verteidiger von Angeklagten. Zu verweisen ist hier zum Beispiel auf Verfahren gegen weise Frauen mit besonderen Heil-

kräften und der Gabe der Hellsichtigkeit, die als „Hexen“ der sogenannten „Hexenprobe“ unterworfen wurden.²⁹

Die Bezeichnung von etwas als „Schuld“ oder „Sünde“ ist von Theologen und Juristen, aber auch von Politikern, Unternehmern und Wissenschaftlern immer wieder in verheerender Weise missbraucht worden. Unter Richtern und etlichen anderen Menschen hatte sich seit Jahrhunderten die Einbildung verbreitet, sie seien Gottes Stellvertreter („von Gottes Gnaden“) auf der Erde. Sie müssten anderen Menschen Weisungen erteilen und deren gehorsame Beachtung und Erfüllung einfordern, sobald und wo Er seine Pflichten nicht in für sie offensichtlicher Weise zufriedenstellend erfüllt. Damit ernannten sie sich nicht nur zu Seinen Stellvertretern, sondern außerdem zu Richtern über Ihn. Der deutsche Sozialphilosoph und Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Hans-Eberhard Richter (1923- 2011), veröffentlichte 1979 zur Diagnose ein Buch mit dem Titel „Der Gotteskomplex. Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen.“ 1987 gehörte Horst-Eberhard Richter zu den Initiatoren einer von Michail Gorbatschow betreuten *International Foundation for the Survival and the Development of Humanity*.

(3.) Das **Existenzielle** hat vor allem zwei Aspekte, a) einen grundsätzlichen, allgemeinen und b) einen speziellen. Da sich das hier gemeinte Existentielle auf die Grundlagen alles Lebendigen bzw. des Lebens bezieht, ist dafür die *Biologie* als Naturwissenschaft zuständig.

a) *Grundsätzlich* kann kein Lebewesen existieren, das völlig frei sein kann von „Schuld“. Jedes Lebewesen benötigt Raum und Nahrung, um leben zu können. Wo es davon nicht genug hat oder bekommen kann, gerät es in Konflikte mit anderen. Dann stellt sich die Frage nach den Überlebenschancen. Wird in erster Linie für das eigene Überleben gesorgt? Für das anderer? Welche Kompromisse sind möglich und geboten, um sich und (möglichst vielen) anderen zugleich das Überleben zu ermöglichen? Es gibt eine biologische Gattung der Säugetiere namens *Homo sapiens*, die über einen Verstand verfügt, der es angesichts derartiger Dilemma-Situationen ermöglicht, nicht mit Macht- und Gewaltmaßnahmen vorzugehen, sondern anhand von Einsichten und Vernunft.

Sehr häufig entsteht dabei „Schuld“ in dem Sinne, dass man entweder sich selbst, anderen oder allen zusammen irgend etwas schuldig bleibt: Wo gelingt es schon, alle voll zufrieden zu stellen? Wo dabei Abstriche gemacht werden müssen, kommt das Prinzip der „Gerechtigkeit“ ins Spiel: Wo, wann und bei wem sind welche Abstriche noch oder nicht mehr gerechtfertigt? Darüber kann man sich unendlich streiten, ohne dass es gelingt, eine für alle Beteiligten restlos akzeptable Lösung zu finden. Unter „Schuld“ wird hier verstanden, das „absolut Bestmögliche“ nicht verwirklichen zu können, sondern mit dem „jetzt hier real Erreichbaren“ zufrieden sein zu müssen. Das gelingt umso besser, je offener, flexibler, toleranter, verständnis- und vertrauensvoller, besonnener, kompromissbereiter, einsichtiger, unabhängiger, freier usw. die daran gerade Beteiligten sind. Das Bestreben, alles haben, bekommen und sich (als Besitzstand) erhalten zu wollen, was man grundsätzlich für „sein Recht“ hält – aufgrund irgendwelcher Normen oder Rechtsparagrafen, die sich gegen die Argumentationen anderer ins Feld führen lassen – erweist sich hier als destruktiv und deshalb grundsätzlich fehl am Platz. Denn es gehört zu den Strategien der Ungerechtigkeit, mit denen bewusst versucht wird, das eigene vermeintliche Wohl auf Kosten und zur Benachteiligung anderer optimieren zu wollen.

²⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung>

b) Der *spezielle* Aspekt bezieht sich darauf, dass Lebewesen stets in den Bedingungen ihrer Umgebung (Existenz) befangen sind. Fische leben im Wasser. Sie kommen üblicherweise nicht auf die Idee, dieses zu verlassen und als Vögel in der Luft herumzufliegen. Das wäre allerdings hilfreich für sie, um sich voll der Tatsache bewusst zu werden, dass sie außerhalb des Wassers nur geringe Überlebenschancen besitzen. Mit anderen Worten: Man kommt aus den eigenen Begrenzungen, seiner Haut, nicht heraus – es sei denn, man ist risikobereit: Man verlässt sein Elternhaus, seinen Geburtsort, sein Land und Volk, wechselt seine Berufstätigkeit, lernt die ganze Welt mit ihrer kulturellen Vielfalt kennen und erwirbt die Fähigkeit, überall leben zu können. Das kann dazu führen, dass man im Laufe seines Lebens erfährt, dass es sehr unterschiedliche (spezielle) Möglichkeiten der Lebensführung gibt, die alle ihre Vor- und Nachteile, Begrenztheiten und Berechtigungen haben. So lässt sich lernen, dass es vielfältige Perspektiven und Möglichkeiten des Herangehens an Herausforderungen gibt, die alle mehr oder weniger erfolgversprechend sind: Was sich in welcher Weise als erfolgreich, gut, richtig, gerecht und rechtmäßig, also „Recht“ erweist, hängt stets von den jeweils vorliegenden äußeren Bedingungen der Existenz ab. Deshalb ist es notwendig, sich der jeweiligen Rahmenbedingungen und deren spezifischer Auswirkungen voll bewusst zu werden und zu sein, um *wirklich optimal* entscheiden und handeln zu können, also um aus dem Schuld-Dilemma herauszukommen.

Das entspricht der Perspektive eines liebenden Gottes, der Verständnis hat für die Schwierigkeiten der Menschen während ihres Lebens auf der Erde. Er trägt alle Schuld, denn Er hat diese Lebensbedingungen geschaffen. Folglich kann Er den Menschen ihre Schuldanteile vergeben. Als sein Gesandter hatte Jesus von Nazareth den Menschen erklärt, er sei gekommen, um sie von *ihrer* Schuld zu erlösen. Ihre Erlösung erfolge, indem sie ihr Leben seinen Lehren und seinem Vorbild gemäß führen: Folget mir nach!

Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Aspekten des Existenziellen, also zwischen dem *allgemeinen* und dem *speziellen* Aspekt, hatte Albert Einstein in vergleichbarer Weise getroffen, in seiner Unterscheidung der Allgemeinen und der Speziellen *Relativitätstheorie*.

Auf dem *speziellen* Aspekt des Existenziellen beruhen die moderne internationale Rechtswissenschaft und die globale Rechtsordnung. Im ZEIT-Artikel von Peter R. Hofstätter („Bewältigte Vergangenheit?“) wurde bereits formuliert, worin die Aufgabenstellung dieser Rechtswissenschaft besteht: Es kann nur darum gehen, auf Zukünftiges bezogen bestmöglich zu entscheiden und zu handeln.

Was unter aktuell-konkreten spezifischen, situationsbedingten Gegebenheiten „bestmöglich“ zu tun ist, kann keine Instanz, weder Gott, noch ein Gesetzgeber oder ein Bundesverfassungsgericht, einem konkreten Menschen allgemeinverbindlich (besserwisserisch) vorschreiben oder diktieren. Das lässt sich nur angesichts der Gegebenheiten ermitteln. Das gewissenhafte Bemühen um das jeweils Bestmögliche macht die Würde des Menschen aus.

Die moderne internationale Rechtswissenschaft ist eine menschenrechtsgemäße naturwissenschaftlich-technologische Disziplin der Steuerung. Sie bezieht sich auf das, was Menschen angesichts konkreter Gegebenheiten tun können und sollten, um Bestmögliches zu erreichen und um Schaden zu vermeiden. Dementsprechend hatte der Wissenschaftsrat 2012 formuliert:

„Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“³⁰

7. Das verantwortungsethische englische Rechtssystem sorgt für Gerechtigkeit und Erfolg

Nicht nur in den Lehren des Jesus von Nazareth war seit Jahrtausenden auf Chancen hingewiesen worden, aus gemachten Fehlern lernen und dadurch stetig weiser, vollkommener werden zu können. Jesus forderte zur Umkehr auf und dazu, nicht weiterhin zu sündigen. Er hielt, im Unterschied zu den prominenten Kirchenvätern Augustinus von Hippo (354-430), dem Begründer der Erbsündenlehre und der Rechtfertigung von Gewaltmaßnahmen gegenüber Andersdenkenden, Thomas von Aquin (1225-1274) und Martin Luther (1483-1546), rein gar nichts von Bestrafung. Der Lehre Jesu folgend entstand im englischen Rechtswesen eine weise Tradition, die Richter davor bewahrt, (ver)urteilen zu müssen. Vergleichbar der Pythia (Priesterin) im Orakel von Delphi, die sich in bewusster Empfangsbereitschaft gegenüber göttlichen Hinweisen (Inspiration) und Einflussnahmen befand, geben sie Angeklagten Hinweise und Aufträge, die diesen helfen sollen und können, zukünftig gemäß den Menschenrechten achtsamer und weniger schädigend zu handeln. Derartige Richter gehen wie Berater, Vermittler, Lehrer und Psychotherapeuten vor. Anstatt anderen etwas vorzuwerfen und vorzuschreiben, suchen sie partnerschaftlich-kollegial gemeinsam mit den Tätern verantwortungsethisch nach bestmöglichen Lösungen. Das begünstigt eine zunehmend reibungslose Kooperation unter allen Menschen bei gleichzeitig abnehmender Kriminalität. Es hat für die Richter den Vorteil, sich nicht in umfangreiche juristische Fachliteratur (Gesetzestexte, Kommentare, Urteile anderer Instanzen etc.) vertiefen zu müssen, sondern sich ausgiebig den beteiligten Menschen und deren zukünftigem Wohlergehen widmen zu können. Auch ökonomische Gesichtspunkte sprechen dafür: Es ist deutlich weniger aufwändig als das deutsche Vorgehen.

Dass die Engländer mehrheitlich dafür gestimmt haben, die EU zu verlassen („Brexit“), beruht unter anderem auf ihrem Rechtsverständnis: Sie legen Wert auf Souveränität und Unabhängigkeit. Sie wollen nicht verurteilt und sanktioniert werden, wenn sie nicht für richtig halten, was andere von ihnen erwarten. Engländer haben Deutsche immer wieder verachtet, wenn diese keine menschliche Würde zeigten, sondern sich unterwürfig Befehlen fügten, so wie denen von Hitler im Dritten Reich. Engländer pflegen ihre Individualität, sind freiheitsliebende, ihr Handeln selbst bestimmende Menschen, für die fairer, gleichberechtigt-kollegialer Umgang zu den höchsten Werten zählt. Ebenso wie auch allen anderen Menschen in Europa ist ihnen die Gängelung und Reglementierung durch die EU-Bürokratie zutiefst zuwider. Die tut niemandem gut. Hinzu kommt, dass dieser Bürokratie die erforderliche demokratisch-rechtsstaatliche Legitimationsgrundlage in Form einer Verfassung, der die Bürger bzw. die Regierungen Europas zustimmen konnten, immer noch fehlt: Zu dem, was sie tut und sich anmaßt, ist sie von niemandem berechtigt worden.³¹

³⁰ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

³¹ Thomas Kahl: Don't worry, be happy. Die Brexit-Entscheidung sorgt für notwendige Klarheit – Die Rechtslage hilft weiter. www.imge.info/extdownloads/DontWorryBeHappyD.pdf

Da die Brexit-Entscheidung Souveränität und Freiheit eröffnet, setzt sie bislang unterdrückte, blockierte Energien frei, womit sie eine enorme Leistungsfähigkeit und Kreativität entfesselt: England hat bei Olympischen Spielen noch nie zuvor so gut abgeschnitten wie in diesem Jahr. In der Tabellenwertung hat es mit Platz zwei, auch bei den Paralympics, Deutschland und alle anderen EU-Staaten klar hinter sich gelassen. Das Bewusstsein, frei und unabhängig handeln zu können und nur auf sich selbst gestellt zu sein, macht vielleicht zunächst etwas ängstlich und unsicher. Doch diese Phase lässt sich schnell überwinden, und dann geht es richtig los: Alle Länder der Erde können allmählich „englisch“ werden, indem weltweit das englische Rechtssystem eingeführt wird. Möglicherweise wurde deshalb *Englisch* zur Weltsprache und nicht das einst dafür entwickelte *Esperanto*. Erweist Gott denjenigen Engländern, die sich konsequent an Jesus orientieren, besondere Huld?

Mit Dilemma-Entscheidungen ethisch-moralisch souverän umzugehen, hat in Großbritannien, im Unterschied zu Deutschland, Frankreich und anderen kontinentaleuropäischen Ländern, eine längere und kultiviertere Tradition. Denn der selbstsichere und hervorragend ausgebildete König Heinrich VIII. nahm sich am 11. Februar 1531 die Freiheit, sich zum Oberhaupt der Anglikanischen Kirche zu ernennen und diese damit der päpstlichen Vorherrschaft zu entziehen. Die Wertschätzung und die Kultivierung der individuellen Willensfreiheit war in Großbritannien stets größer als auf dem Kontinent gewesen, wo stattdessen vornehmlich die Kultur des untertänigen Gehorsams gepflegt worden war.

Um Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg aus dieser Traditionsgemeinschaft heraus zu begleiten, wurde das Grundgesetz in Anlehnung an diese englischen Rechtsvorstellungen und die föderale Verfassung Großbritanniens entworfen. Zugleich wurden Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als „Grundrechte“ darin verankert. Gegen dieses geniale Verfassungskonzept konnten die Alliierten nichts einwenden. Wie wäre die Entwicklung des vereinigten Europas voraussichtlich verlaufen, wenn diesem Ansinnen zufolge die englisch-deutsche Freundschaft Priorität gegenüber der deutsch-französischen Freundschaft erhalten hätte? Jegliche Anlehnung der neuen deutschen Verfassung an das zentralistische französische Staatskonzept wäre bei den Engländern und Amerikanern auf erbitterten Widerstand gestoßen.

8. Blinder Gehorsam befreit vermeintlich von persönlicher Verantwortlichkeit

Ein Vorteil der kontinentaleuropäischen Unterordnungskultur liegt darin, dass die Untertanen kaum in Dilemma-Konflikte geraten. Damit werden sie vermeintlich davon befreit, eigenständige Entscheidungen treffen und sich für diese vor sich selbst sowie gegenüber anderen gewissenhaft rechtfertigen zu müssen. Vermeintlich erlöst sie das außerdem davon, möglicherweise schuldig zu werden und zu sündigen. Gemäß der Lehre des prominenten Kirchenvaters Augustinus von Hippo gilt: „Selbst wenn das Geben eines Befehls den Herrscher schuldig machen sollte, ist der Soldat, der ihm gehorcht, unschuldig.“³² Da sie lediglich Anordnungen vorschriftsgemäß ausgeführt hatten, hielten sich die Angeklagten in den Nürnberger Prozessen selbstverständlich für unschuldig. Verantwortlich für ihr Tun seien ihre Vorgesetzten gewesen. Ihre „eigene Verantwortung“ sehen sie nur darin, erhaltene Anordnungen zur vollsten Zufriedenheit ihrer Auftraggeber auszuführen. Aus ihrer Sicht gab nur einen einzigen Verantwortlichen: den „Führer“.

Um im Rahmen des altehrwürdigen Führerkultes „von Gottes Gnaden“ dem Auftreten von Fehlleistungen entgegenzutreten, hat sich folgendes Qualitätsmanagement-Verfahren be-

³² https://de.wikipedia.org/wiki/Augustinus_von_Hippo

währt: Obrigkeitliche Instanzen legen bürokratisch alles bis ins letzte Detail über Anordnungen (Gesetze, Urteile = Regulierungswut) fest, sorgen für eine peinlich genaue Überwachung, Protokollierung, Dokumentation und Kontrolle aller erfolgenden Ausführungsvorgänge sowie im Falle von unvorschriftsmäßigem Handeln für möglichst unangenehme Sanktionen (Bestrafungen). Diese Erfolgsstrategie war seit „Konstantin aus Gottes Gnaden Kaiser der Römer“ als Konzept des Gottesstaates unter Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche seit dem Konzil von Nicäa (325 n. Chr.) entwickelt worden. Später wurde sie im Rahmen des Marxismus, Leninismus, Stalinismus, Kommunismus sowie des Faschismus und Kapitalismus variiert und zunehmend perfektioniert. Der sogenannte Islamische Staat (IS) kultiviert sie in terroristischer Weise und im Bereich der Brutalität weiter. Nach recht übereinstimmender Meinung erscheint diese Entwicklung als unvereinbar mit den Lehren des Jesus von Nazareth. Auch bei Juden und Moslems, die sich an den Zehn Geboten orientieren, stößt sie auf wenig Sympathie.

Diese Befunde entsprechen den Erkenntnissen des Organisations- und Religionssoziologen Max Weber (1864-1920). Er setzte sich, im Einklang mit der englischen Wertschätzung von individueller Souveränität, Autonomie und Gestaltungsfreiheit, dafür ein, dass jeder Mensch sein eigenes Handeln von sich aus derartig gestalten solle, dass die in jeder Situation bestmöglichen Folgen angestrebt und erreicht werden können. Er bezeichnete diese Handlungsorientierung als *Verantwortungsethik*. Jesus hatte dafür landwirtschaftliche Worte gewählt: Achtet auf die Früchte eures Handelns! Sorgt für gute Früchte!

Innerhalb der Erfolgsstrategie des Gehorsams existieren dazu weder Raum noch Bewegungsmöglichkeiten, sondern nur Pflichtgefühl und Ausgeliefertsein, Unterdrückung der eigenen Bedürfnisse und Impulse, Fremdbestimmung und Entfremdung, Angst, Depression und Jammer. Wo und wenn man Menschen derartig als Mittel zum Zweck instrumentalisiert, kann vom Schutz ihrer Menschen- und Grundrechte keine Rede mehr sein: Hier werden Menschen zugrunde gerichtet.³³

Gerhart Baum, allen Richtern des Bundesverfassungsgerichts und allen Befürwortern von Bestrafungen sollte man ins Stammbuch schreiben: *Ihrer politischen, juristischen und persönlichen Verantwortung können Sie nicht gerecht werden, indem Sie sich zuverlässig als untertänig gesinnt erweisen.*³⁴ *Sie sollten Ihre Entscheidungen stets so treffen und so handeln, dass alle Menschen ihre innere Leistungsfähigkeit und Begabung bestmöglich frei und von Ihnen ungehindert zugunsten des Allgemeinwohles entfalten können.* Das gebietet Immanuel Kants kategorischer Imperativ.

Weil Verantwortungs-Dilemma-Konflikte nicht zur bürokratischen Unterordnungshaltung passen, war zu erwarten, dass „Terror – Ihr Urteil“ auf Skepsis und Unbehagen bei denjenigen stößt, die diese Organisationsform für alternativlos halten. „Die Politik lässt die Piloten im Stich“, sagte Wassmann unter dem Beifall des „hart aber fair“-Publikums.³⁵ Wer meint, dass die staatlichen Instanzen für die Bürger alles zuverlässig regeln sollen, der kann mit „dem Grundgesetz“ zu Recht unzufrieden sein, weil es das nicht tut und tun soll. Denn in einer *Demokratie* ist, im Unterschied zur *Diktatur*, das Volk der Souverän, nicht der Staat, die Regie-

³³ Thomas Kahl: Erdogan, die Demokratie und das Allgemeinwohl. Beiträge zum Verständnis von Bezeichnungen. www.imge.info/extdownloads/ErdoganDemokratieAllgemeinwohl.pdf

³⁴ Philosophie erklärt: Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Dr. Weilmeier, Philosoph <https://www.youtube.com/watch?v=7soU0xp-3EU>

³⁵ www.tagesspiegel.de/medien/fast-sieben-millionen-zuschauer-terror-ihr-urteil-zuschauer-sprechen-kampfpiloten-frei/14701534.html

Das Grundgesetz lässt den Bürgern sehr viel Freiheit, damit sie ihre Angelegenheiten selbst regeln können. Für alles, was sie nicht selbst regeln wollen oder können, haben sie die Möglichkeit, staatliche Instanzen einzusetzen und zu beauftragen, als ihre Diener, Angestellten und Repräsentanten, die sie für ihre Aufgabenerfüllung über finanzielle Steuerzuwendungen entlohnen. Das ist Demokratie „von unten“.

Das Grundgesetz betont die persönliche Verantwortlichkeit, die untrennbar mit den Menschenrechten einher geht: Piloten haben, ebenso wie alle Menschen, stets entsprechend ihrem eigenen Ermessen bestmöglich zugunsten des Lebensschutzes aller Menschen zu handeln. Vorgesetzte haben ihnen dort nicht hineinzureden. Indem staatliche Instanzen Bürger bestrafen, fördern sie nicht verantwortungsbewusstes Handeln.³⁶ Von den Bürgern beauftragte Politiker und Juristen können jederzeit ihres Amtes enthoben werden, wenn sie sich als ungeeignet erweisen.

Demgegenüber zeigte der frühere Innenminister Gerhart Baum (FDP) unter Bezugnahme auf das einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein davon abweichendes Grundgesetzverständnis. Er schien, auf die Fachkunde und Integrität dieses Gerichtes vertrauend, davon auszugehen, dass dieses die Bedeutung der Menschenwürde und den Sinn des Grundgesetzes *unfehlbar* erkannt habe und vertrete. Baum meinte, aufgrund dessen eindeutig zu wissen, was richtig sei. So plädierte er, der Auffassung dieses Gerichtes folgend, für die Verurteilung von Lars Koch wegen Mordes. Denn der Pilot habe nicht das Gebot befolgt, dass die Menschenwürde der Flugzeugpassagiere geschützt werden muss. Damit sei er als „schuldig“ anzusehen. Mord ist in Deutschland ein von § 211 des Strafgesetzbuches (StGB) erfasster Tatbestand, der mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht ist.³⁷ Aus der Sicht der hier maßgeblichen Organisationsform dürfte die nicht erkennbare untertänige Unterordnung des Piloten zusätzlich eine Erhöhung des Strafmaßes gebieten und rechtfertigen.

9. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedarf der Korrektur

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt fernab von jeglicher Verantwortlichkeit: Es verleitet Menschen, so auch den Piloten, sich nicht verantwortungsbewusst, sondern rücksichtslos gegenüber den Lebensrechten anderer zu verhalten, und das auch noch mit der ausdrücklichen Betonung, dass der Schutz, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu gewährleisten sei. Schädigungen müssen, wo sie unvermeidbar sind, bewusst minimiert werden, nicht maximiert! Die Richter, die dieses Urteil gefällt – oder die Abstimmungsmehrheit gebildet – haben, begünstigen gezielt die schlechteste denkbare Lösung, nämlich die *Schadensmaximierung*. Deshalb müsste man sie ihres Amtes entheben, und zwar nicht im Sinne einer Bestrafung, sondern wegen Würdelosigkeit, Destruktivität, Inkompetenz, mangelhafter Eignung zum Richteramt. Sie übernehmen keinerlei Verantwortung für das, was sich in der Praxis aus ihrem Urteilsspruch ergibt, für dessen Folgen. Als Personen können sie hinter einem Abstimmungsergebnis der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Sind sie überhaupt identifizierbar? Inwiefern ist es mit den *Recht*sprinzipien zum Finden möglichst gerechter Lösungen (Urteile) zu vereinbaren, das, was zu „Recht“ werden soll, über „demokratische“ Mehrheitsab-

³⁶ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung.

www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

³⁷ [https://de.wikipedia.org/wiki/Mord_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Mord_(Deutschland))

stimmungen erkennen zu wollen? Verfügt die Stimmenmehrheit in jedem zu entscheidenden Einzelfall über mehr Sachverstand bzw. die geniale Intuition, das Richtige zu entdecken als jede Minderheit? Hat sie „mehr Recht“? Wenn ein Juristenkollegium so kreativ war, mehrere (gleichwertige) Varianten zur Beurteilung einer Angelegenheit zu erfinden und es ihm nicht gelingen will, sich argumentativ auf den Inhalt dessen zu einigen, was als Urteilspruch des Gerichts der Öffentlichkeit zu präsentieren ist, damit diese erfährt, woran sie sich orientieren sollte, dann gibt es eine Alternative zum Mehrheitsbeschluss: Um zu einem sachlich gerechtfertigten Urteil zu gelangen, sollten die Alternativen gegeneinander ausgewürfelt werden. Damit erhielte Gott eine Chance zur Mitwirkung. Seit Jahrtausenden macht man in China mit einem vergleichbaren Verfahren, dem *I Ging*, gute Erfahrungen.

Zur Begründung der Korrekturbedürftigkeit des Urteils:

1.) Das Urteil legt dem Piloten nahe, Untertänigkeit zu zeigen und nicht verurteilt zu werden, indem er tatenlos zuschaut, ob und wie das Flugzeug im Stadion Schaden anrichtet. Denn das Urteil fixiert ihn darauf, das Flugzeug *keinesfalls* abzuschießen. Eventuell könnte auf ihn eine Klage wegen unterlassener Hilfeleistung den Menschen im Stadion gegenüber zukommen. Auch in diesem, unwahrscheinlichen, Fall kommt er deutlich günstiger aus dem Dilemma als bei Verurteilung wegen Mordes oder Totschlags. Naheliegender Weise, also zum Selbstschutz, könnte er seinen *Strafmaß-Vorteil* gegen das Leben von 70.000 Menschen abwägen. Das wäre würdelos!

2.) Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts begünstigt eine Haltung, die im Dritten Reich untätigen Dienern des Führers Orden für besondere Verdienste einbrachte: „Zu meinen Aufgaben als konsequent und zuverlässig Ausführungspflichten erfüllender Untertan gehört es nicht, von mir aus etwas zu unternehmen, um das Leben anderer Menschen zu schützen. Ich darf das gar nicht tun, denn wenn ich es tue, werde ich dafür bestraft.“

3.) Mit Urteilen wie diesem können Richter am Bundesverfassungsgericht dazu beitragen, dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde als eine bedeutungs- und folgenlose Begrifflichkeit (Leerformel) verstanden wird, ebenso wie es beim *Amtseid* von Abgeordneten, Regierungsmitgliedern und des Bundespräsidenten der Fall zu sein scheint.³⁸ Derartige Folgewirkungen hatten die „Väter und Mütter“ des Grundgesetzes vermutlich nicht beabsichtigt, als sie es formulierten. Nicht alle Steuerzahler dürften damit einverstanden sein, die Gehälter für derartige „juristische“ Arbeit gezwungenermaßen mitfinanzieren zu müssen.

„Laut Bundesverfassungsgerichtsgesetz (§ 11 Abs. 1 BVerfGG) leisten Richter des Bundesverfassungsgerichts bei Antritt ihres Amtes vor dem Bundespräsidenten folgenden Eid: „Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter allezeit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.““³⁹

4.) Wer unbeirrbar auf das Gute im Menschen und auf die göttliche Gerechtigkeit vertraut, der wird keinem Richter böse Absichten unterstellen. Der ist zusätzlich auch bereit, allen Amtsträgern gegenüber auf destruktive Reaktionen wie Wut, Rache und Bestrafung zu verzichten. Doch wo Menschen *wegen unzulänglicher Vertrautheit mit konstruktiven Vorgehensweisen*, also wegen mangelhaftem Sachverstand und Bildungshintergrund, Unheil Vorschub leisten, sind korrigierende Aktivitäten notwendig, die nachhaltig wirken.

³⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Amtseid>

³⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Amtseid#Richter_des_Bundesverfassungsgerichts

Dazu gehört zum Beispiel, dass die Kandidaten für das Richteramt am Bundesverfassungsgericht zukünftig *freie und unabhängige* Richter sein sollten, anstatt auf Voten des Bundestags bzw. des Bundesrats angewiesen zu sein, um als Richter ernannt werden zu können. Die daran beteiligten Mitglieder dieser Gremien dürften kaum noch ruhig schlafen können, sobald sie sich der Tatsache bewusst geworden sind, welche Mitverantwortung ihnen hier zufällt, vor Gott und vor ihren Wählern.

Die gleiche verheerende Strategie herrscht weltweit in der neoliberalen Wirtschaft und Politik: Anstatt allseitig verantwortungsbewusstes Handeln zu unterstützen, zwingen die Entscheider Untergebene bzw. Subunternehmer in Knebelverträge hinein, die diese zu menschlich rücksichtslosem Vorgehen gegenüber ihrem Personal und ihren Kunden verleiten. Das entspricht zumindest dem Straftatbestand der Nötigung. In Führungspositionen sollten nur Menschen Entscheidungsbefugnisse erhalten, die über hinreichendem Sachverstand und Bildungshintergrund verfügen. Andernfalls richten sie unermesslichen Schaden an, was ihnen unweigerlich beim Jüngsten Gericht verdeutlicht werden wird.

5.) Ein relativ einfacher organisatorischer Ausweg aus nahezu allem verbreiteten Schwachsinn ergibt sich über eine Frage: Was wären die natürlichen Folgen (Früchte), wenn allen Bürgern hinreichender Freiraum zu selbständigem Entscheiden entsprechend verantwortungsethischen Gesichtspunkten bereitgestellt wird, damit sie tun können, was dem Allgemeinwohl dient, anstatt sie zu drängen, unterwürfig und blind staatlichen Vorgaben (Gesetzen) sowie den angeblich „unverbindlichen Anregungen“ ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten?

Etlliche Menschen haben in der Schule gelernt, dass das Grundgesetz verabschiedet wurde, weil die ehemalige Untertanenmentalität angesichts gewisser Ereignisse in der deutschen Geschichte nicht mehr erwünscht war.⁴⁰ Es lässt sich deutlich besser leben als jetzt, wenn alle Menschen das Recht haben, so wie die Abgeordneten im deutschen Bundestag, „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ (Artikel 38 (1) GG) eigenständig Entscheidungen treffen zu können. Das Gleichheitsgebot garantiert allen Bürgern dieses Recht. Eine passende Bezeichnung dafür lautet „kollegiale Demokratie“. (Siehe hierzu die Anlage: *Das deutsche Grundgesetz, Jesus und die Menschenrechte*.) Genießen die Abgeordneten Immunität bzw. Indemnität, damit sie im Parlament von diesem liberalen Recht ausgiebig Gebrauch machen können, frei von jeglicher Angst vor unangenehmen Sanktionen?

Hilfreich wäre eine Quiz-Sendung, in der man als Kandidat fünf Millionen Euro für fehlerfrei beantwortete Fragen zum Grundgesetz erhalten kann. Das ist ein kostengünstiges, unterhaltendes und spannendes Format, um die politische und juristische Bildung in Deutschland rasant zu verbessern. Zweckmäßige politische und juristische Bildung ist Voraussetzung dafür, um unrechtes Handeln in Zukunft weniger wahrscheinlich werden zu lassen, um ihm wirksam

⁴⁰ Eine Schülerin namens Karin Storch erregte 1967 mit ihrer Abiturrede zum Thema: „Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule“ bundesweites Aufsehen. Sie richtete sich provozierend gegen die damals vorherrschende schulische Erziehung zu blindem Gehorsam. Diesem stellte sie einen „Ungehorsam“ gegenüber, der in einer modernen Demokratie gezeigt werden solle. Diese Rede war damals vom Kölner Referat für politische Bildung bewusst publiziert worden: Karin Storch: Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule. Stadt Köln 1967

www.imge.info/extdownloads/8.AbiturredeVonKarinStorchErziehungZumUngehorsamAlsAufgabeEinerDemokratischenSchule.pdf

Vom Bildungsanspruch aus gesehen geht es in einer Demokratie weder um *Gehorsam* noch um *Ungehorsam*, sondern um etwas Anderes, Reiferes – nämlich um ein auf eigener Meinungsbildung und Urteilsfähigkeit beruhendes, von Verantwortungsbewusstsein geprägtes, selbst- und eigenständiges Denken und Handeln.

vorzubeugen. Geeignetes Informationsmaterial wird für die Kandidaten erstellt. Mit gigantischen Einschaltquoten ist zu rechnen.

Anlagen

Informationen zum Grundgesetz, zu Jesus und den Menschenrechten

Der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis hatte am 5.12.1997 in einem ZEIT-Artikel darauf hingewiesen, dass das Grundgesetz als Verfassung in Deutschland zu wenig ernstgenommen wird:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“⁴¹

Vielstimmig untermauert worden war diese Position etwa ein Jahr vorher in der von Erwin Teufel (CDU) herausgegebenen Schrift: „Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?“⁴². Hier äußerten sich etliche Politiker, prominente Gelehrte, Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, auch etliche mit juristischem Ausbildungshintergrund. Im Zentrum stand die Sorge, *Individualisierung* befördere einen gesellschaftlich zerstörerischen Egoismus. Keiner von denen, die in dieser Schrift zu Wort kamen, sah und erläuterte das Grundgesetz sowie die ihm zugrunde liegenden Menschen- und Grundrechte ausdrücklich als ein Gesetzeswerk, das geschaffen worden war und geeignet ist, die moderne Gesellschaft zusammen zu halten. Ernst-Wolfgang Böckenförde⁴³, ein Staatsrechtler, der am Bundesverfassungsgericht von 1983 bis 1996 Richter war, behauptete:

„Die Aufklärung formuliert, über die Freiheit hinaus, keine positive verbindliche Sozialidee. [...] Die Ausübung der so bestimmten Freiheit ist Sache der Autonomie des Subjekts, wird der individuellen Moralität überantwortet und damit, rechtlich gesehen, auch zur Beliebigkeit freigesetzt.“

Damit ließ er ausdrücklich die maßgeblichen Elemente außer Acht, die im Zuge der Aufklärung *in Ergänzung und zur sinnvollen Begrenzung und Verwendung* von Freiheit als erforderlich herausgestellt worden waren – nämlich (1.) die christliche „Brüderlichkeit“, die sich in Nächstenliebe und juristisch im *Subsidiaritätsprinzip* zeigt, und (2.) die „Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und Gesetz“, die für gleichberechtigten, partnerschaftlich-kollegialen Umgang unter allen Menschen sorgen soll anstelle von *Vorrechten* für einige gegenüber denjenigen, die sich diesen in blindem Gehorsam unterzuordnen haben und ausbeuten lassen müssen. Die verantwortungsethische Haltung schien Böckenförde als Rechtsbasis nicht bekannt zu sein. So sieht er die „individuelle Moralität“ aus rechtlicher Sicht als etwas Beliebiges, woraus sich kaum etwas ergeben dürfte, was seine Zustimmung findet. Sein

⁴¹ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

⁴² Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996

⁴³ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Fundamente der Freiheit. In Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996, S. 90 <https://de.wikipedia.org/wiki/Böckenförde-Diktum>

© Thomas Kahl: Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt. Eine Stellungnahme zur Bedeutung des Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober 2016. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2017 www.imge.info

Rechtsverständnis ist staatsrechtlich-gesetzgeberischer Art: Staatliche Instanzen müssen das individuelle Handeln angemessen regeln.

Jesus von Nazareth hatte vor 2000 Jahren erklärt:

„Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Mt. 20, 25-28).

Ein Hauptgrund für die Formulierung der Menschen- und Grundrechte liegt darin, dass Herrscher die Würde von Menschen allzu häufig und stark durch ihre Ungerechtigkeit, ihren Machtmissbrauch und ihre Gewalttätigkeit missachten und verletzen. Solche Verletzungen lösen immer wieder körperliche, seelische und geistige Erkrankungen, Kriminalität, soziale Konflikte und Unruhen, Protestbewegungen und terroristische Aktionen aus⁴⁴.

Die französische *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789* war als aktuelle Reaktion auf eklatantes Staatsversagen (Dekadenz) formuliert worden:⁴⁵

„Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern des gesellschaftlichen Körpers beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der gesetzgebenden wie der ausübenden Macht in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen. Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutz des Allerhöchsten folgende Menschen- und Bürgerrechte:

1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährenbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.
3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.
4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden. ...

Desmond Tutu: Die Kraft der Vergebung. Wut ist eine natürliche Reaktion, aber Rache macht nichts wieder gut

„Als kleiner Junge musste ich oft miterleben, wie mein Vater meine Mutter verbal und körperlich misshandelte. Ich kann mich gut an den Alkoholgeruch erinnern, an die Angst in den Augen meiner Mutter. Und an die Verzweiflung die ich spürte, weil Menschen, die ich liebte,

⁴⁴ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf

⁴⁵ G. Franz: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. München 1950, Neuauflage 1964, S. 286 ff.

sich auf so unverständliche Weise verletzt. Diese Erfahrungen wünsche ich niemandem, vor allem keinem Kind.

Ich verspürte damals den Wunsch, meinem Vater wehzutun, es ihm auf gleiche Weise heimzuzahlen - wozu ich als Kind aber nicht in der Lage war. Ich sehe das Gesicht meiner Mutter vor mir, diesen sanften Menschen, den ich so sehr liebte und der diese Misshandlung nicht verdient hatte.

Wenn ich mich daran erinnere, wird mir klar, wie schwer es ist, zu vergeben. Heute kann ich verstehen, dass mein Vater ihr Schmerzen zufügte, weil er selbst voller Schmerz war. Und mein Glaube sagt mir, dass ich meinem Vater vergeben sollte, wie Gott uns allen vergibt. Schwierig bleibt es trotzdem. Ein Trauma, das wir einmal erfahren haben und immer wieder durchleben, kann uns auch Jahre später noch Schmerzen zufügen - jedes Mal, wenn wir daran denken.

Wurden Sie auch schon einmal verletzt? Ist die Wunde noch frisch oder handelt es sich um eine alte Verletzung, die nicht heilen will? Was Ihnen auch angetan wurde - es war falsch und ungerecht. Sie haben es nicht verdient und sind zu Recht wütend. Und es ist auch normal, dass Sie zurückschlagen wollen. Aber das bringt nie Genugtuung, auch wenn wir zunächst glauben, dass es helfen könnte.

Ein Beispiel: Wenn ich Sie schlage, nachdem Sie mich gehohlet haben, nimmt das mir weder den Schmerz, den ich in meinem Gesicht spüre, noch die Traurigkeit darüber, dass Sie mich geschlagen haben. Vergeltung nimmt uns im besten Fall für eine kurze Zeit den emotionalen Schmerz. Die einzige Möglichkeit, Frieden zu erfahren, ist, dem anderen zu vergeben. Bis wir dazu in der Lage sind, verharren wir in unserem Schmerz. Solange bleiben uns innere Freiheit und ein Leben in Frieden verwehrt.

Bevor wir dem Menschen, der uns verletzt hat, vergeben, bleiben wir an ihn gefesselt mit den Ketten der Verbitterung. Solange hält er den Schlüssel zu unserem Glück in der Hand, ist sozusagen unser Kerkermeister. Doch sobald wir vergeben, übernehmen wir wieder selbst die Kontrolle über unser Schicksal und unsere Gefühle.

Vergebung ist die beste Form von Selbstliebe - im wissenschaftlichen wie im spirituellen Sinn. Wir vergeben nicht, um dem anderen zu helfen. Wir verzeihen nicht ihm. Wir vergeben um unserer selbst willen.“⁴⁶

Bischof Desmond Tutu war Vorsitzender der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika und erhielt 1984 den Friedensnobelpreis.

Zur Sorge für gerechtes Vorgehen und zur Vermeidung von Fehleinschätzungen

Als Hilfsmittel, um Fehleinschätzungen (Irrtümern) nicht hilflos ausgeliefert zu sein, um sie erkennen und überwinden zu können, stehen *grundsätzlich* unter anderem psychotherapeutische und ärztliche Klärungsmaßnahmen sowie technische und juristische Vorgehensweisen, etwa zur Beweisführung, zur Verfügung. Doch diese lassen sich allzu häufig erst *nach* erfolg-

⁴⁶ Aus: Desmond Tutu, Mpho Tutu: Das Buch des Vergebens. Vier Schritte zu mehr Menschlichkeit. 2014 Al-legria-Verlag in der Ullstein-Buchverlage GmbH, Berlin

ten Entscheidungen und Handlungen zur Klärung nutzen: Sie zeigen, inwiefern ein Vorgehen gerechtfertigt gewesen war oder nicht sowie was sich daraus für künftiges Vorgehen erkennen und lernen lässt.

Bildungsmaßnahmen sind geeignet, von *vorneherein* für möglichst optimale Entscheidungen zu sorgen.

Generell gilt: Wo nicht so entschieden wird, wie man sich das selber wünscht oder wie man es selber für richtig hält, kommt es oft zu vorschnellen und ungerechten Einschätzungen (Beurteilungen) und außerdem zu *Diffamierungen*. Von der eigenen Position (moralischen Stufe) auszugehen und von dieser aus Personen einzuschätzen und zu beurteilen, die sich auf einer anderen Stufe befinden als man selbst, ist stets unangemessen und ungerecht, wenn man die Stufe der anderen unberücksichtigt lässt, weil man sie nicht eindeutig ermittelt hat oder ermitteln konnte. Dann können über Beurteilungen Schädigungen entstehen, ohne dass man das ahnt, also ohne das vorher wissen, verstehen und verhindern zu können.

Angaben zum Autor

Der Autor (geb. 1950) arbeitet als Bildungswissenschaftler und Psychotherapeut, erstellt u.a. Materialien zur Förderung der politischen und juristischen Fachkompetenz. Er gründete 2012 das gemeinnützige *Psychologische Institut für Menschenrechte, Gesundheit und Entwicklung (IMGE)* als eine Einrichtung zur praktischen Unterstützung der Arbeit der Vereinten Nationen. Das Institut ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.